

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

- Erziehungs- und Familienberatung
- Regionale Schulberatungsstelle

Jahresbericht 2018



Portastr. 9
32423 Minden
Tel.: 0571/807-12000

Nebenstelle:
Portastr. 75
32547 Bad Oeynhausen

Nebenstelle:
Osnabrücker Str. 28
32312 Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Arbeitsgruppe „Erziehungs- und Familienberatung“ (Regina Reichart-Corbach)

1. Anmeldezahlen
 - 1.1 Anregung der Hilfe
2. Regionale Herkunft der angemeldeten Kinder und Jugendlichen
3. Wartezeiten
 - 3.1 Wartezeit zwischen Neuanmeldung und Vorgespräch
 - 3.2 Wartezeiten zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung
4. Voraussetzungen für die Landesförderung
5. Altersverteilung
6. Arbeit mit Familien mit Kindern unter 3 Jahren und Familien mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren
 - 6.1 Kooperationen mit Familienzentren
 - 6.2 Kita-AG und Frühe Hilfen
7. Beratung von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten
8. Schulform/Betreuungsform
9. Gründe für die Hilfestellung
10. Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit
11. Art der Tätigkeiten
 - 11.1 Sozialpädagogisches Gruppenangebot
 - 11.2 Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation
 - 11.3 Marte Meo
 - 11.4 Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch
 - 11.5 Prävention und Systemunterstützung
12. Qualitätssicherung
13. Abgeschlossene Fälle
 - 13.1 Dauer der Beratung
14. Ausblick

II. Arbeitsgruppe „Regionale Schulberatung“ (Mirko Fridrici)

- 1 Rahmenbedingungen für die schulpsychologische Arbeit im Mühlenkreis
 - 1.1 Personelle Situation
 - 1.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2018
- 2 Die Einzelfallhilfe in Zahlen
 - 2.1 Wartezeiten
 - 2.2 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?
 - 2.3 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?
 - 2.4 Umfang der Beratung
- 3 Unterstützung für das System Schule
 - 3.1 Fortbildungsreihe „Schwierige Schülerinnen und Schüler verstehen - Herausforderndem Verhalten wirksam begegnen“
 - 3.2 „Beratungstätigkeit in der Schule“ – Angebote für und Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften im Mühlenkreis
- 4 Schulpsychologische Krisenintervention
- 5 Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“
- 6 Qualifikation und Vernetzung

Vorwort

Die Bereitstellung von Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Erziehungsberatungsstellen sind Grundpfeiler der kommunalen psychosozialen Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Niedrigschwelligkeit und die Tatsache, dass es sich um ein qualifiziertes, unbefristetes und kostenfreies Angebot handelt, trägt zu ihrer besonderen Beliebtheit bei.

Die Arbeit der Familienberatungsstelle wird im Kreis Minden-Lübbecke durch die Regionale Schulberatungsstelle ergänzt. In vielen Fällen können die unterschiedlichen Blickwinkel auf die familiären und schulischen Probleme zu Gunsten der Familien miteinander verzahnt werden.

In Zeiten des digitalen und medialen Informationsüberflusses und der daraus resultierenden Verunsicherung in Erziehungsfragen sind Einrichtungen, in denen Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen und Anliegen Gehör finden, von besonderer Bedeutung. Ebenso unabdingbar ist es, den Fachkräften in Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Fachdiensten eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, professionelle Unterstützung bieten zu können.

Das Jahr 2018 war von steigenden Anmeldezahlen geprägt.

Insgesamt haben 1.269 Familien die Unterstützung der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen in Anspruch genommen (842 aktive Fälle der Erziehungs- und Familienberatung und 427 aktive Fälle der Regionalen Schulberatungsstelle). Auch im Jahr 2018 haben wir diese Familien in vielfältiger Weise unterstützt und Impulse gesetzt. Trotz steigender Anmeldezahlen musste die Zahl der Kontakte nicht eingeschränkt werden. Nennenswerte Veränderungen bei den Anmeldegründen sind nicht zu verzeichnen.

Beide Arbeitsgruppen haben sich neben der Einzelfallarbeit verstärkt systemunterstützend betätigt.

Die Familienberatung war im Jahr 2018 in besonderem Maße durch die Verdopplung der Kooperationen mit Familienzentren herausgefordert. Diese Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Eine besondere Herausforderung dabei ist der Anspruch und der Wunsch, die Kindertageseinrichtungen, die keine Zertifizierung als Familienzentren haben, mit dem gleichen Engagement zu betreuen (vgl. I Ziff. 6.1).

Bei der Regionalen Schulberatungsstelle sei im Arbeitsbereich Systemunterstützung die Ausbildung der Beratungslehrkräfte und der schulischen Krisenteams genannt. Auch der mehrteilige Kurs „Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten“ findet starken Anklang in der Lehrerschaft. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass Verhaltensprobleme von Schülern und Schülerinnen bei den Anmeldegründen in der Schulberatung im Jahr 2018 erstmals an erster Stelle rangierten (vgl. II Ziff. 2.3). Nach wie vor ist auch die Anmeldezahl von Kindern und Jugendlichen, die Probleme im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen haben sehr hoch. Auch hier findet neben der Diagnostik der Kinder und Begleitung der Eltern eine profunde Beratung der Lehrerschaft statt, in der Hoffnung, dass der diesbezügliche Bildungsauftrag verstärkt in der Schule selbst erfüllt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Einzelfallarbeit der Familienberatung ist die Trennungs- und Scheidungsberatung. Immer stärker kristallisiert sich heraus, dass viele sich trennende Elternpaare für das Verfahren der Mediation noch zu zerstritten sind. Das Zusammenspiel zwischen dem Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung, in der Vater und Mutter zunächst in Einzelgesprächen für die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden und Raum für Emotionen bekommen, um dann in gemeinsamen Gesprächen Lösungen zu erarbeiten und dem Verfahren der Mediation gelingt immer besser (vgl. I Ziff. 11.2)

Grund zu feiern gab es im Juni für die Berufsgruppe gegen den sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen im Kreis Minden-Lübbecke, als mit einem beeindruckenden Festakt das dreißigjährige Bestehen gefeiert wurde (vgl. I Ziff. 11.4). Dieses Ereignis gehörte zu den Höhepunkten des Jahres, ebenso wie der gelungene Fachtag „Gewalt an Schulen“, der von der Regionalen Schulberatungsstelle organisiert wurde. Schließlich bleibt der Schülerkongress zu erwähnen, der unter Beteiligung der Familienberatung am Diversity Tag im GOP in Bad Oeynhausen zum Thema Borderline und Depression stattfand. Ausrichter der Veranstaltung war die Bad Salzufler Fachklinik LNK Dr. Spernau.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung haben zwei Kollegen aus der Familienberatung die Ausbildung zu Systemischen Beratern begonnen; ein Kollege aus der Schulberatung beendet in Kürze die Ausbildung zum Systemischen Familientherapeuten. Schließlich befindet sich eine Schulpsychologin nun in der Ausbildung zur Supervisorin.

Für ihr Engagement und ihren Einsatz danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle. Sie haben sich auch im Jahr 2018 tatkräftig jeder Herausforderung gestellt. All jenen, die sie wohlwollend begleiteten sei ebenfalls gedankt. Neben der Politik sind dies die zahlreichen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Fachkolleginnen und Fachkollegen und viele andere Kooperationspartner.

Der Kreis Minden-Lübbecke bietet uns eine hervorragende räumliche Ausstattung, regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen. Unsere hohen Qualitätsstandards verdanken wir nicht zuletzt diesem Umstand. Unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisverwaltung sei an dieser Stelle ebenfalls gedankt. Sie schaffen durch ihr Interesse und ihre lösungsorientierte Unterstützungsbereitschaft Arbeitsbedingungen, die es uns erlauben, uns voll und ganz auf die Belange der Bürger*innen einzustellen.

Schließlich danken wir den Eltern, Kindern und Jugendlichen, die uns auch im Jahr 2018 ihr Vertrauen entgegengebracht und sich mit uns gemeinsam auf die Suche nach neuen Wegen begeben haben.

Regina Reichart-Corbach
Leiterin der Beratungsstelle

I. Arbeitsgruppe „Erziehungs- und Familienberatung“

Familienberatung ist Teil der Jugendhilfe und wie diese ein Seismograph gesellschaftlicher Prozesse und Problemlagen. Viele Eltern sind verunsichert. Sie finden sich in einem Spannungsfeld zwischen ihren eigenen Erwartungen und denen, die Schulen und Kindertageseinrichtungen an sie und ihre Kinder stellen. Die Zeit, die Familien neben Schule und Arbeit zur freien Verfügung und zur Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse bleibt, wird subjektiv und objektiv immer knapper.

Erziehung ist ein Beziehungsgeschehen, das sich innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen abspielt. Die Bedürfnisse der Eltern müssen soweit befriedigt sein, dass sie sich auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einstellen und einlassen können. Wenn sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen soweit verändert haben, dass diese Grundbedingung gelingenden Zusammenlebens zwischen Eltern und Kindern subjektiv oder objektiv nicht mehr erfüllt werden kann, ist es Aufgabe der Berater und Beraterinnen, Eltern zu ermutigen, für Veränderungen einzutreten und diese ebenfalls öffentlich zu fordern. Wir stoßen seit Jahren in verschiedenen Bereichen auf diese Themen. Beispielhaft sei hier die hohe Belastung von alleinerziehenden Müttern und Vätern genannt, die versuchen, Arbeit und Kinder zu vereinbaren oder die nicht zu bewältigende Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in Zeiten des Fachkräftemangels und des elterlichen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Zeit, die Eltern durch die eigene Nutzung von Medien verlorengelassen ist, immer häufiger Thema in den Beratungsgesprächen. Wir nehmen eine Sehnsucht nach qualitativ hochwertiger Freizeit- und Beziehungsgestaltung wahr, was auf ein beginnendes Umdenken hoffen lässt.

1. Anmeldezahlen

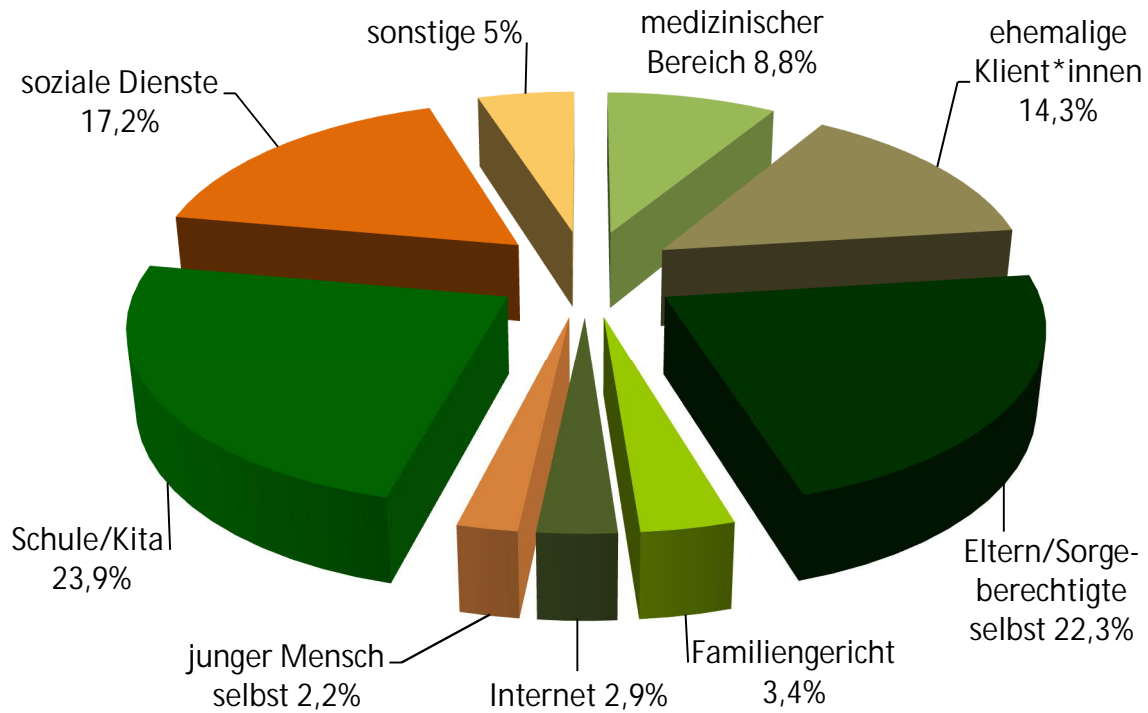
Im Jahr 2018 liefen in der Erziehungs- und Familienberatung 582 Beratungen neu an. Das sind 9,2 Prozent mehr als im Jahr 2017 (533).

29 Prozent haben sich bereits zuvor von uns beraten lassen.

Die Gesamtzahl der laufenden Fälle lag bei 842. Auch hier verzeichneten wir eine deutliche Steigerung (7,3 Prozent) im Vergleich zum Jahr 2017 (785).

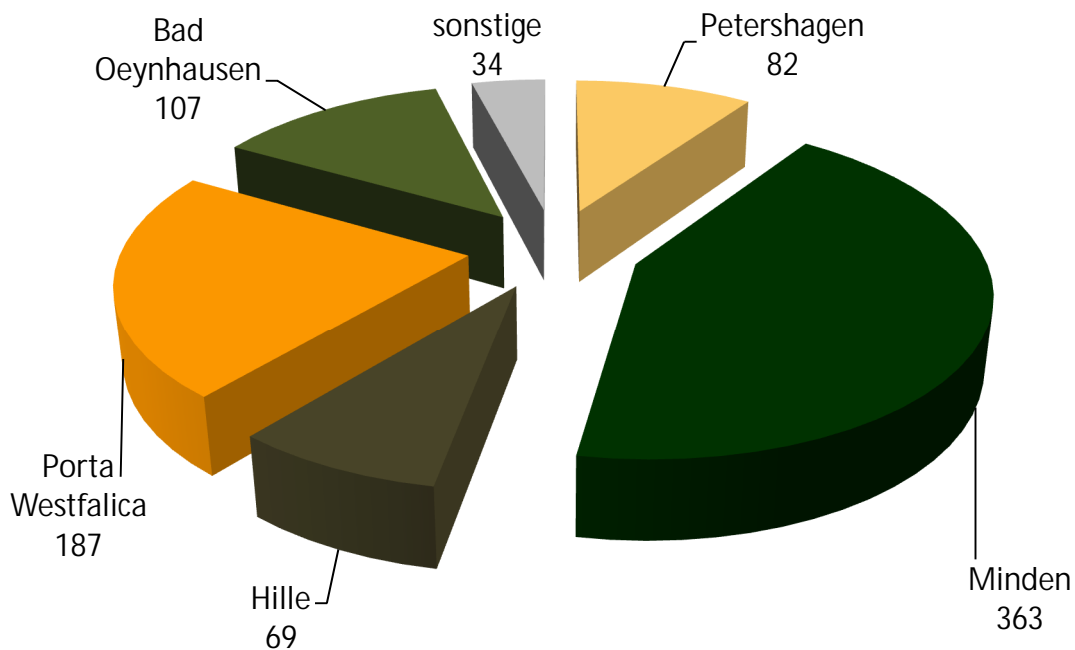
54,3 Prozent der in der Familienberatung neu angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren männlich, 45,7 Prozent weiblich.

1.1 Anregung der Hilfe

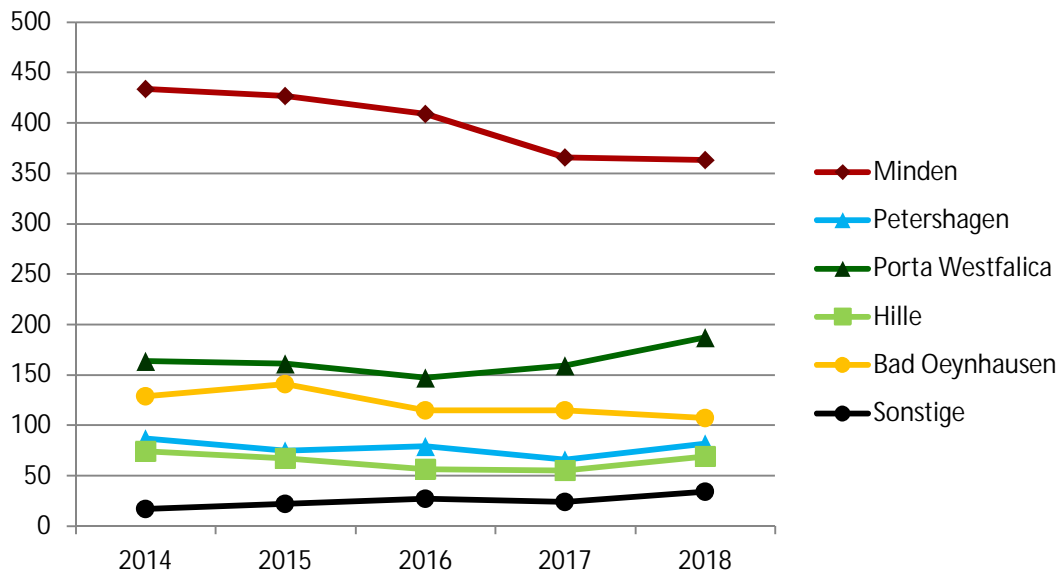


Ab dem Jahr 2019 wird erfasst, wie viele Anmeldungen auf Anregung eines Familienzentrums hin erfolgt sind.

2. Regionale Herkunft der angemeldeten Kinder und Jugendlichen (aktive Fälle; N = 842 in absoluten Zahlen)

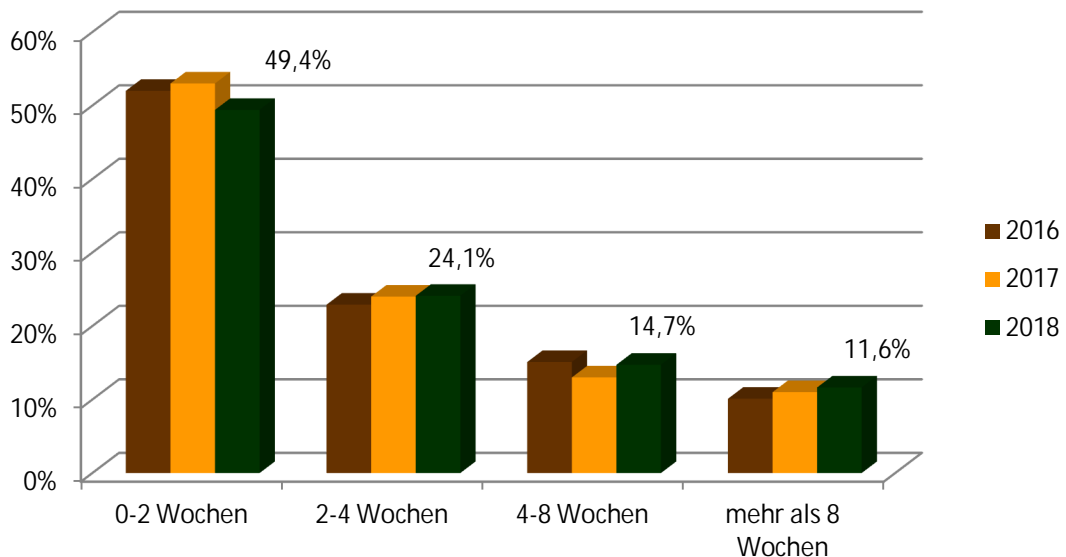


Entwicklung der regionalen Verteilung seit 5 Jahren



3. Wartezeiten

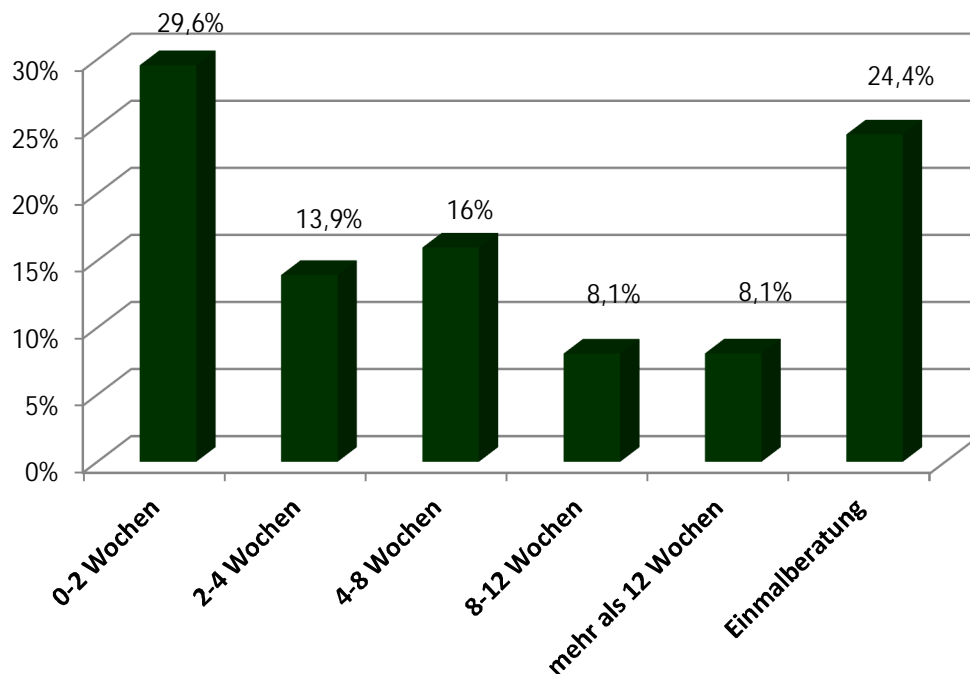
3.1 Wartezeit zwischen Neuanmeldung und Vorgespräch (n = 582)



Die Zahl der Ratsuchenden, die nur 14 Tage auf einen ersten Fachkontakt warten mussten, lag bei 49 Prozent; ca. 24 Prozent warteten weniger als vier Wochen. Diese Zahlen belegen, dass das System der Vorgespräche, verbunden mit der wöchentlichen offenen Sprechstunde Wirkung zeigt. 73 Prozent aller Ratsuchenden konnten also innerhalb von vier Wochen mit einem ersten Termin versorgt werden. Lediglich 11,6 Prozent mussten länger als zwei Monate auf ihren ersten Termin warten. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 31 Tage (2017: 39 Tage).

3.2 Wartezeit zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung (n = 582)

141 der Familien, deren Beratung im Jahr 2018 begann, benötigten im laufenden Jahr nur eine Beratung. Die Wartezeit nach dem Vorgespräch verteilte sich für die übrigen Familien wie folgt:



Von den 441 Klienten, die mehr als eine Beratung wünschten, konnten 210, also 43,5 Prozent innerhalb von vier Wochen weiter betreut werden.

Zwei Monate und länger mussten lediglich 95 Familien warten.

Das Anmelde- und Vorgesprächssystem ist optimal, so dass hier keine Veränderungen nötig sind.

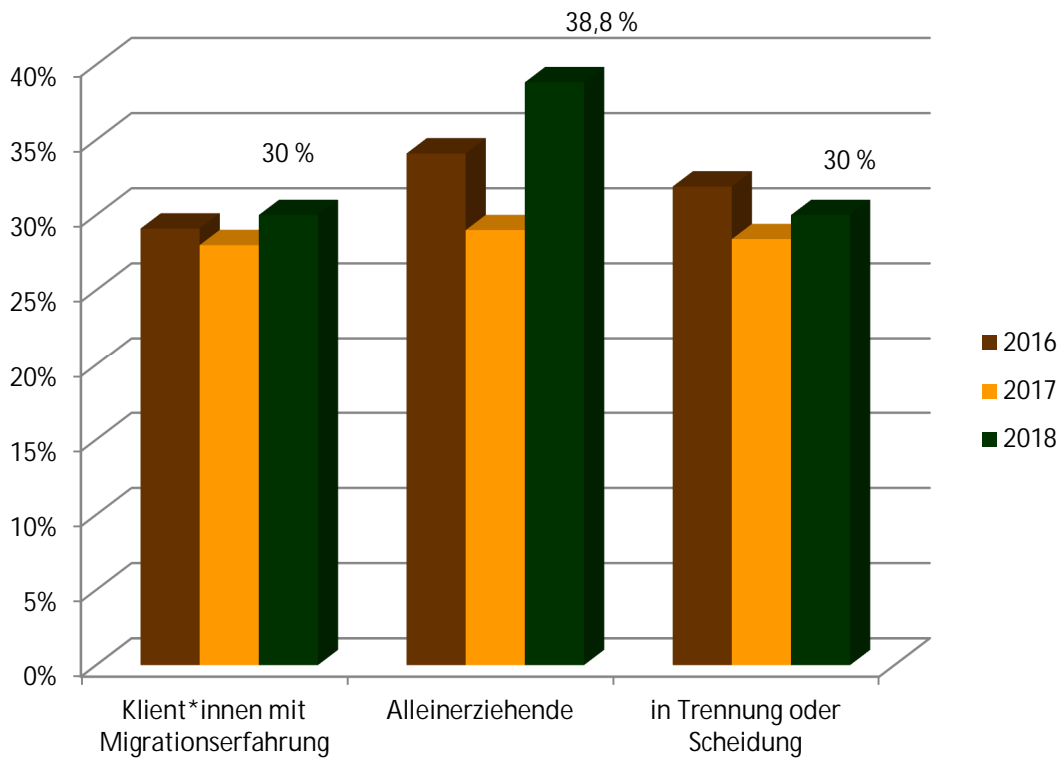
4. Voraussetzungen für die Landesförderung

Das Land NRW förderte die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2018 mit 11.296,00 Euro je ganzjährig vollzeitbeschäftigter Fachkraft. Dafür hat das Land Vorgaben formuliert, die zu erfüllen sind; dies sind unter anderem:

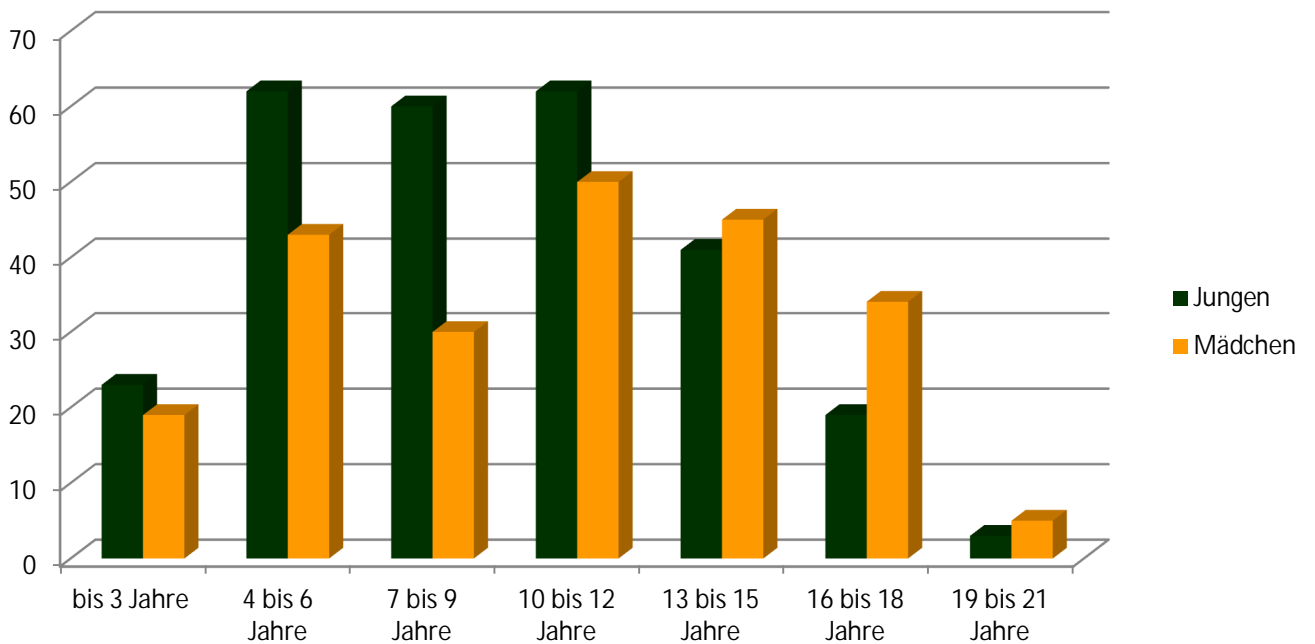
1. Der Migrant*innen-Anteil muss größer als sechs Prozent sein.
2. Der Anteil der alleinerziehenden Elternteile oder der Trennungs- und Scheidungsproblematiken muss größer als 25 Prozent aller Klienten sein.

Diesbezüglich zu analysieren sind die beendeten Fälle. Diese Vorgabe konnten wir auch 2018 problemlos erfüllen.

Von den abgeschlossenen Fällen (n = 497) waren:

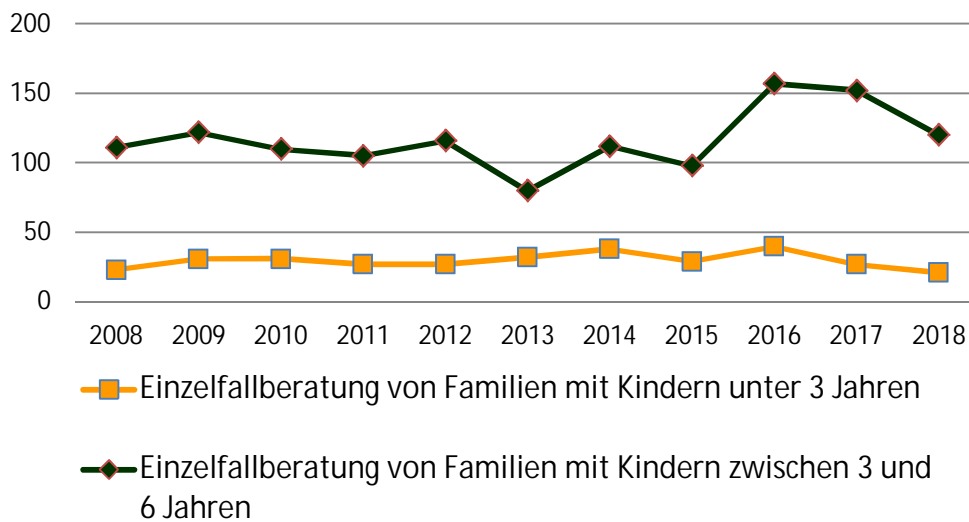


5. Altersverteilung (abgeschlossene Fälle; n = 497)



Im Jugendalter steigen die Zahlen der angemeldeten Mädchen.

6. Arbeit mit Familien mit Kindern unter 3 Jahren und Familien mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren



Die Anmeldezahlen in diesen Altersgruppen sind geringfügig gesunken.

6.1 Kooperation mit Familienzentren

Seit vielen Jahren existiert eine enge Kooperation zwischen der Familienberatung und den Kindertageseinrichtungen der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Petershagen, Porta Westfalica und Hille. Für das übrige Kreisgebiet ist die Familienberatungsstelle in Lübbecke zuständig.

Seit ca. zehn Jahren besteht eine besondere Kooperation mit den zertifizierten Familienzentren. Das Land NRW fördert die Zusammenarbeit mit den Familienzentren finanziell und hat zum Jahresanfang 2018 die Förderrichtlinien überarbeitet. Nunmehr erhalten wir pro angemeldeter Kooperation ein Stundenkontingent von 20 Stunden. Das gesamte Kontingent kann als Budget genutzt werden. Diese Praxis soll der Tatsache Rechnung tragen, dass nicht mit allen Familienzentren im selben Umfang gearbeitet wird.

Im Jahre 2018 haben wir nunmehr 32 Kooperationsvereinbarungen (2017: 15) abgeschlossen und dem Land gemeldet, so dass wir ein Kontingent von 640 Stunden für das Jahr 2018 zur Verfügung hatten. Nicht nachzuweisende Stunden müssen dem Land im Jahr 2019 zurückerstattet werden. Es ist uns gelungen, ohne eine personelle Aufstockung, 456 dieser Stunden abzuleisten. Damit wurde ein Betrag von 22.800 Euro für den Kreis erwirtschaftet. Auch für das Jahr 2019 haben wir 28 Kooperationen angemeldet.

6.2 Kita-AG und Frühe Hilfen

Zwei Kolleginnen aus der Kita AG arbeiten eng mit der kreisweiten AG Frühe Hilfen zusammen. Werden Babys und Kleinkinder angemeldet, so fallen sie automatisch in die Zuständigkeit dieser spezialisierten Kolleginnen.

Fünf psychologisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte bilden die sogenannte Kita-AG. Sie haben sämtliche Kindertageseinrichtungen weitestgehend unter regionalen Gesichtspunkten unter sich aufgeteilt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen eine konstante Ansprechpartner*in in der Beratungsstelle vorfinden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist. Nun haben sich drei Mitglieder unserer Kita-AG im Jahr 2018 zu KITA-MOVE-Trainern ausbilden lassen, um künftig entsprechende Fortbildungsangebote für Erzieher*innen durchführen zu können.

KITA-MOVE hat zum Ziel, mehr Sicherheit in Elterngesprächen und Methoden der motivierenden Gesprächsführung an die Hand geben. Durch Empathie und reflektierendes Zuhören sollen die teilnehmenden Erzieher*innen dafür sensibilisiert werden, sich auf die Anliegen der Eltern einzulassen. In der Familie werden Kinder sozialisiert und damit ist die Familie der zentrale Ort, an dem Mädchen und Jungen zu widerstandsfähigen und selbstbewussten Kindern heranwachsen. Dort werden sie gestärkt, damit sie später unter anderem auch dem Umgang mit Suchtmitteln gewachsen sind. Eltern sind die Experten für ihre Kinder; die Erzieherinnen und Erzieher sind für beide die zentralen Begleit- und Kontaktpersonen und stehen bei Erziehungsfragen zur Seite.

Das KITA-MOVE-Fortbildungskonzept konzentriert sich besonders auf die bekannten Beratungsgespräche in der „Tür und Angel-Situation“, in der sich für alle Beteiligten die Chance bietet, miteinander in einen befriedigenden Kontakt zu treten, auch wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Unter Einbezug der eigenen Erfahrungen erhalten die Erzieherinnen und Erzieher ein erweitertes Rüstzeug für Elterngespräche. Dabei stehen sie mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in der Fortbildung im Mittelpunkt. Sie lernen, sich intensiver in die Lebenswelt und Lebensumstände der Eltern einzufühlen und sie zu ermutigen, sich mit ihrem Erziehungsverhalten auseinanderzusetzen.

7. Beratung von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten

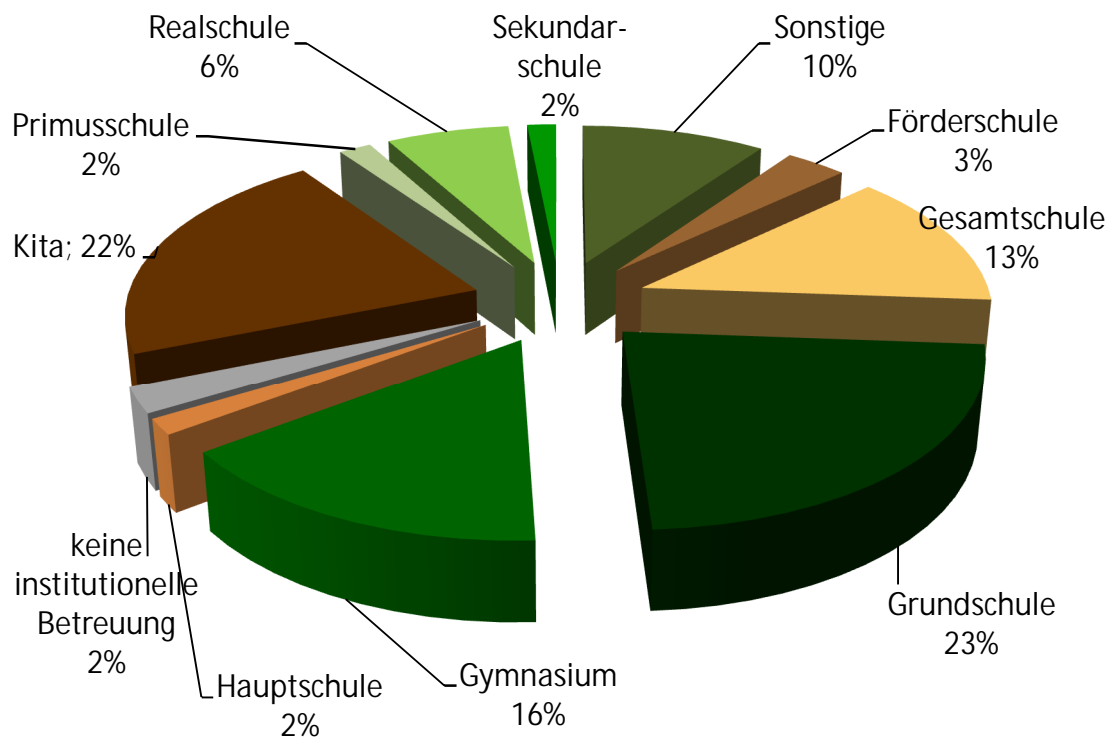
Der Anteil an Familien mit Migrationserfahrung lag im Jahr 2018 bei 30 Prozent (2017: 28 Prozent, 2016: 29 Prozent).

Nur in 10,5 Prozent der 497 abgeschlossenen Fälle wurde innerhalb der Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen. Relativ selten sehen wir bei uns Familien mit größeren Sprachproblemen, die Hilfe durch Übersetzer brauchen.

Der besondere kulturelle Hintergrund dieser Familien spielt durchaus eine Rolle. So wirken sich Unterschiede in den elterlichen Rollenvorstellungen und anderen Wertvorstellungen selbstverständlich auch auf Kinder und Jugendliche aus. Geflüchtete, die gerade erst ins Land gekommen sind, kommen selten in die Beratungsstelle. Sie haben zunächst grundlegende Bedürfnisse, die in die Zuständigkeit anderer Verwaltungsabteilungen fallen. Generell lässt sich sagen, dass geflüchtete Kinder in erster Linie Kinder sind. Kindliche Bedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung sind universell. Die Tragweite der psychischen Folgen der Flucht wird nach und nach deutlich. Einige Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung werden bereits in der Beratungsstelle traumatherapeutisch versorgt. Das Budget für Dolmetscher*innenkosten wurde vorsorglich in beiden Arbeitsgruppen erhöht.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Arbeit mit diesen Familien finanziell.

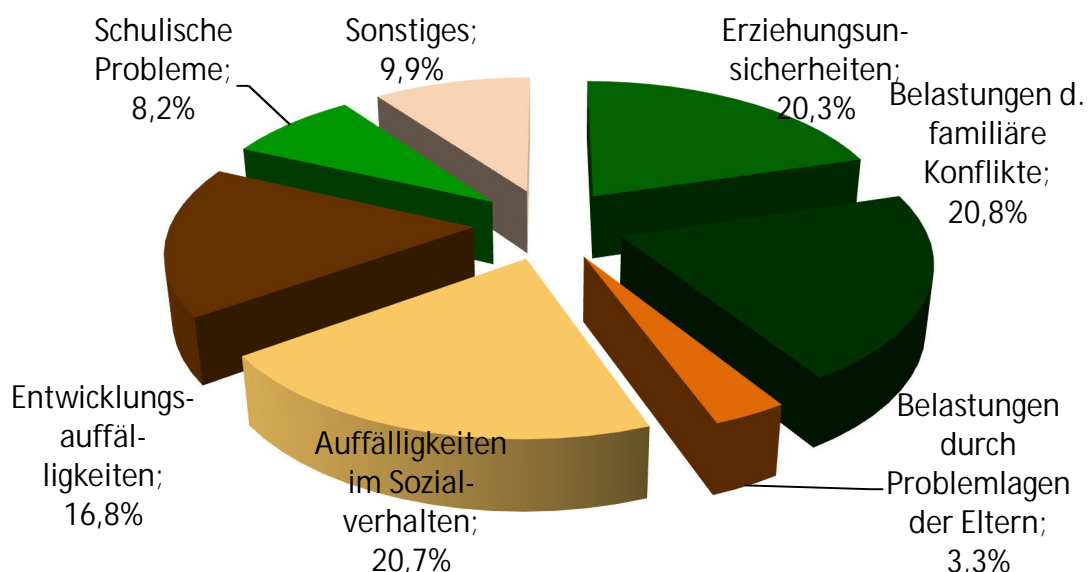
8. Schulform/Betreuungsform
(abgeschlossene Fälle; n = 497)



Nur 2,6 Prozent der angemeldeten Kinder wurden nicht institutionell betreut.

9. Gründe für die Hilfestellung

Jedes Jahr erfassen wir die Gründe für die Gewährung von Hilfeleistungen. Dabei sind Mehrfachnennungen (bis zu drei Merkmale pro Fall) möglich. Insgesamt gab es 1.627 Nennungen (= 100 Prozent). Es zeichnen sich keine neuen oder überraschenden Tendenzen bei den Anmeldegründen ab. Wir beziehen uns hier auf die aktiven Fälle (N = 842).



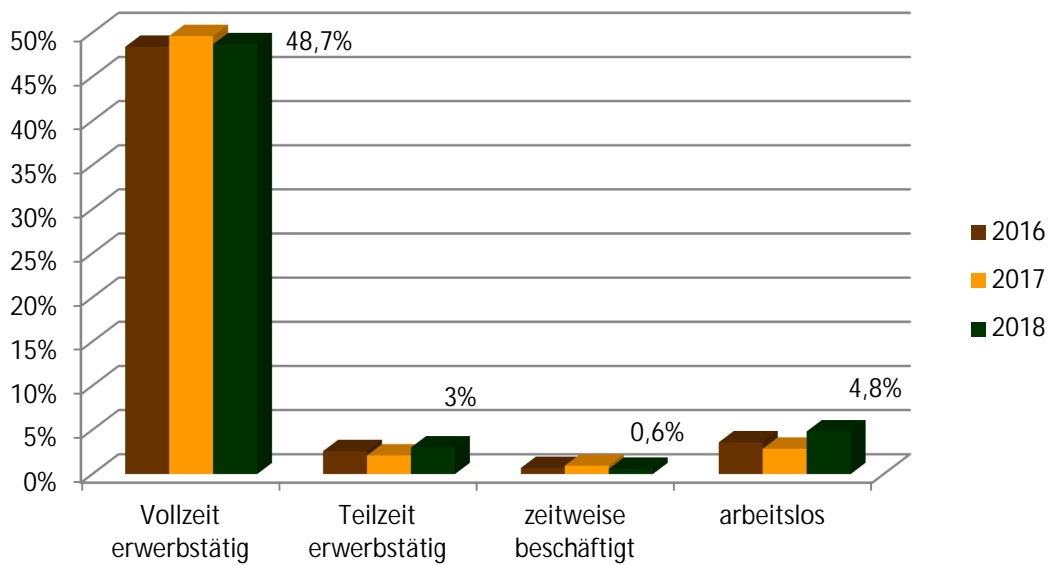
Die Verteilung der Gründe für die Hilfestellung im Einzelnen (N = 842):

Gründe	Anzahl	2018 in Prozent	2017 in Prozent	2016 in Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod)	3	0,18	0,31	0,23
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	8	0,49	1,25	0,81
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung; körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in oder außerhalb der Familie)	13	0,80	1,07	0,92
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung; Überfürsorglichkeit)	330	20,28	20,38	20,83
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z.B. Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	54	3,32	2,76	3,68
Belastung des jungen Menschen durch psychische Erkrankung der Eltern	42	2,58	3,07	3,68
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	338	20,77	20	18,12
Tod eines nahen Angehörigen	25	1,54	1,5	0,81
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten des jungen Menschen) (Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen- und/oder Alkoholkonsum, Straftat)	337	20,71	20,63	23,01
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst-verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	274	16,84	18,06	16,69
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen als Folge einer Kindeswohlgefährdung	45	2,77	1,07	
Schulische/berufliche Probleme	133	8,17	8,78	10,27

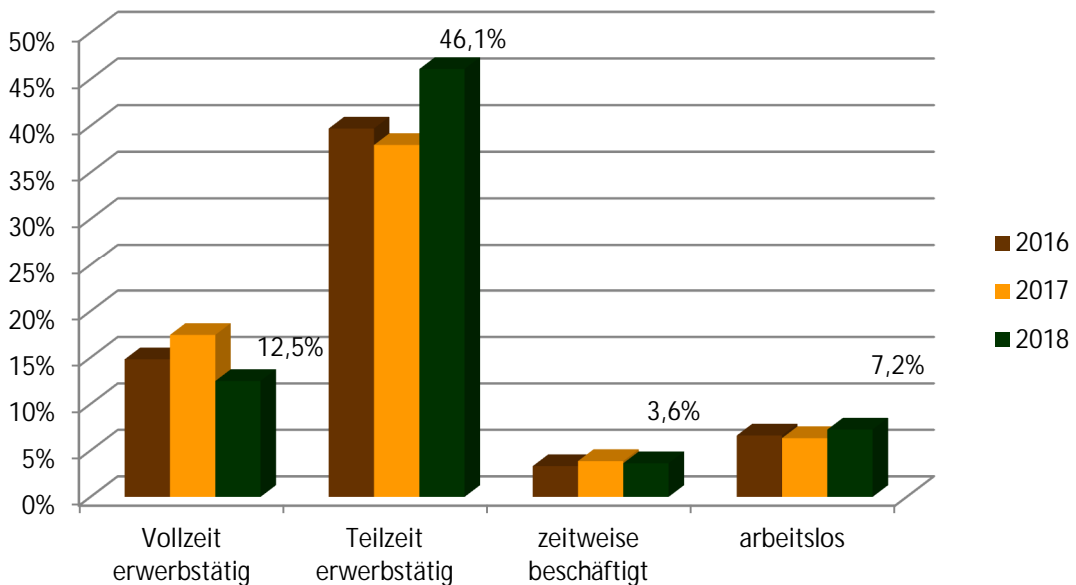
(z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, Hochbegabung, Schulverweigerung) schulvermeidendes Verhalten	25	1,54	1	0,98
--	----	------	---	------

10. Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit (abgeschlossene Fälle; n = 497)

Erwerbstätigkeit Vater



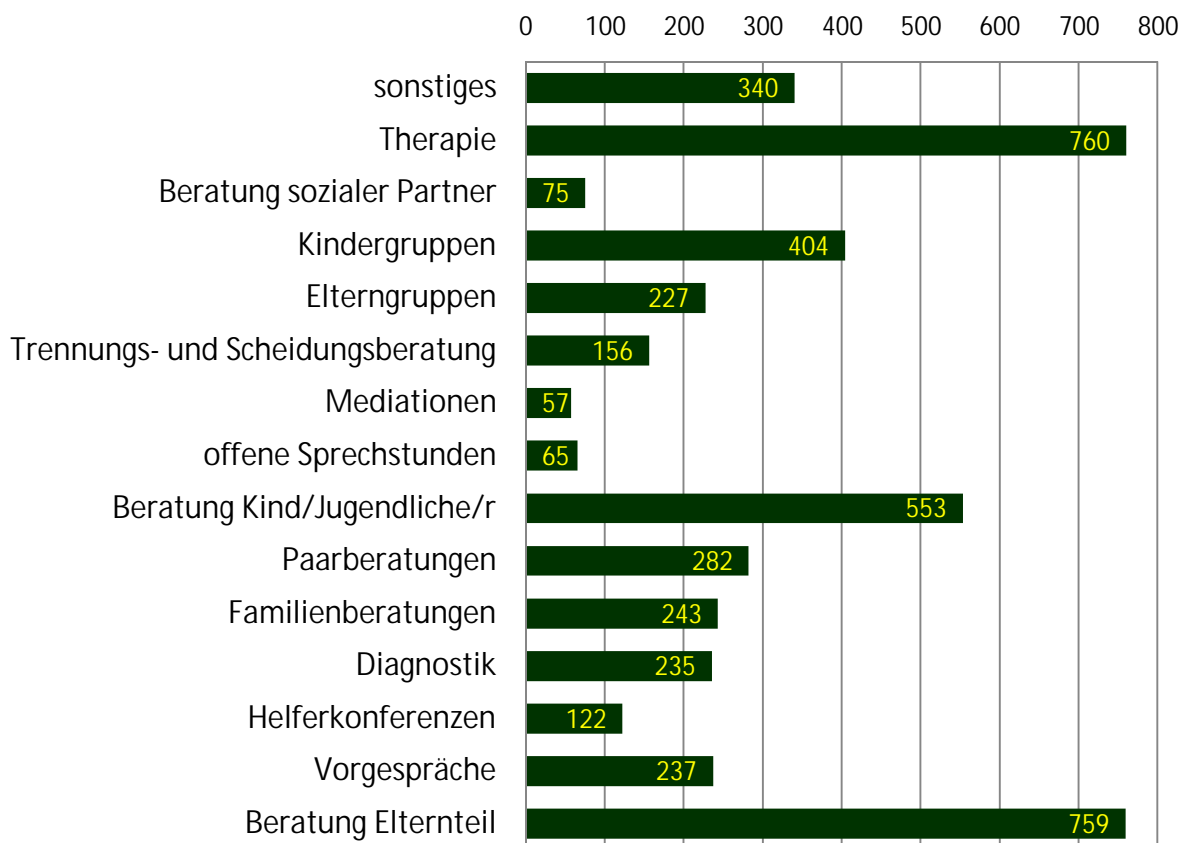
Erwerbstätigkeit Mutter



Der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen.

Der Anteil der Familien, die überwiegend von Sozialleistungen leben, ist auf 23,9 Prozent angestiegen (2017: 18,77 Prozent, 2016: 22,8 Prozent) und hat damit das Niveau von 2016 leicht überschritten.

11. Art der Tätigkeiten im Überblick (aktive Fälle; N = 842)



Die Gesamtzahl der Kontakte betrug 4.515.

11.1 Sozialpädagogisches Gruppenangebot

55 Jungen zwischen sieben und zwölf Jahren konnte mit den Kampffesselspielgruppen ein sozialpädagogisches Gruppenangebot gemacht werden. Dieses Angebot ist bei externen Fachkräften anerkannt, so dass immer wieder Jungen gezielt - zum Beispiel von Schulen, Kinderärzten oder Fachärzten – an uns verwiesen werden. 218 Kontakte wurden erfasst, d.h. jeder angemeldete Junge hat durchschnittlich viermal an der Gruppe teilgenommen.

Zusätzlich gibt es eine Gruppe für Mädchen, die von einer Kunsttherapeutin und einer Ergotherapeutin für sechs Kinder durchgeführt wird. In anderthalbstündigen Terminen haben die Mädchen wöchentlich Gelegenheit, sich mit kunsttherapeutischen Mitteln auszuprobieren

und sowohl ihre sozialen Kompetenzen als auch ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Im Jahr 2018 haben 93 Kontakte stattgefunden, d. h. jeder der Teilnehmerinnen hat durchschnittlich rund 15 Gruppensitzungen wahrgenommen.

11.2 Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation

Der Anteil der Kinder, die nicht bei beiden leiblichen Eltern leben, ist mit 52,8 Prozent unverändert hoch. Die psychischen und wirtschaftlichen Auswirkungen schwieriger Trennungsprozesse sind beträchtlich. Entsprechend spielt die Trennungs- und Scheidungsberatung eine große Rolle in unserer täglichen Arbeit.

Wenn die Familien, die sich mit dieser Thematik anmelden, als strittig zu bezeichnen sind, ist die Trennungs- und Scheidungsberatung häufig die Methode der Wahl. Sie lässt es z.B. zu, den gemeinsamen Elterngesprächen Einzeltermine mit Vater oder Mutter vorzuschalten.

Anders verhält es sich in der Mediation. Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die dazu in der Lage sind, relativ sachlich in einem strukturierten Verfahren gemeinsam faire Lösungen für strittige Themen zu finden.

Ergänzt wird die Einzelfallarbeit durch den Trennungs- und Scheidungs-Elternkurs. Er fand im Jahr 2018 im Frühjahr und im Herbst statt. Hier erhalten jeweils 16 getrennt lebende oder mit Trennungsabsichten spielende Eltern die Möglichkeit, sich an fünf Abenden pro Kurs über Fragen rund um Trennungen zu informieren und Menschen kennenzulernen, die sich in ähnlichen Lebensphasen befinden. Die Bildung einer Selbsthilfegruppe nach Abschluss des Kurses wird von uns begrüßt und unterstützt.

11.3 Marte Meo

Marte Meo (lat.: mars martis) bedeutet sinngemäß so viel wie „etwas aus eigener Kraft erreichen“. Marte Meo ist ein videogestütztes und entwicklungsunterstützendes Verfahren. Mit Hilfe von Videoaufnahmen werden Alltagssituationen ressourcenorientiert analysiert und besprochen. Eltern, die den Wunsch haben, ihre Beziehung zu ihrem Kind zu verbessern und es in seiner Entwicklung optimal zu fördern, können anhand der eigenen Videoaufnahmen vermeintlich verdeckte Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln, denn manchmal sagt ein Bild mehr als 1.000 Worte.

Die Marte Meo Therapie wird seit dem Jahr 2016 in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle angeboten. Im Jahr 2018 konnten 35 Therapietermine stattfinden. Somit wurde die Zahl der Therapietermine im Vergleich zum Vorjahr (18) verdoppelt.

11.4 Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch

In den vergangenen Monaten stießen verschiedene Fälle sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf besonderes Interesse in der Öffentlichkeit. Der Umgang mit diesem Phänomen gehört jedoch leider schon immer zu den Schwerpunkten der Arbeit in Familienberatungsstellen.

Die Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen im Kreis Minden-Lübbecke feierte im Jahr 2018 ihr dreißigjähriges Jubiläum.

Dieses Netzwerk unterschiedlichster Institutionen und Fachkräfte stellt einen wichtigen Pfeiler dar im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Sie leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und dazu, die Problematik in die Öffentlichkeit zu bringen. Durch den offeneren Umgang mit dem Thema sollen die Handlungsspielräume für Täterinnen und Täter eingedämmt werden. In den vergangenen dreißig Jahren ist eine Beratungs- und Präventionslandschaft gewachsen, die interdisziplinär zusammenarbeitet. Es gab vielfältige Aktivitäten im Bereich sexualisierter Gewalt, von Fortbildungen für Fachkräfte, über die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen bis hin zur Unterstützung schulischer Krisenteams im Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen.

Der Festakt fand am 8. Juni 2018 im Ständersaal des Preußenmuseums mit rund 100 geladenen Gästen statt. Landrat Dr. Ralf Niermann gratulierte der Berufsgruppe und dankte ihr in seiner Rede dafür, dass sie sich dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe angenommen hat. Er würdigte die hohe Fachlichkeit der Fachkräfte und bekräftigte den wichtigen Stellenwert der Präventionsarbeit der Berufsgruppe.

Kinder und Jugendlichen als Betroffene im Blick zu behalten und ihre Interessen zu vertreten, ist eine wichtige, aber schwierige und oft kraftzehrende Aufgabe. In den Vorträgen und in der anschließenden Diskussion wurde der starke Bedeutungszuwachs der Berufsgruppenarbeit deutlich. Während sexualisierte Gewalt im Jahr 1988 noch ein Tabuthema war, ist sie heute im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen.

Auch an dieser Stelle sei an das große Engagement der damaligen Gleichstellungsbeauftragten, Gisela Schlüter-Preuß, erinnert, die die Gruppe 1988 ins Leben rief.

Seit dem Jahr 1996 ist unsere Kollegin Petra Hartmann Koordinatorin und Geschäftsführerin der Berufsgruppe. Auch sie macht sich mit unermüdlichem Einsatz gegen sexualisierte Gewalt in jeglicher Form stark.

Das Rahmenprogramm des Festakts gestalteten die beiden Gründerinnen des „MuT-Zentrums“ in Kändern, Sexualpädagogin Sonja Blattmann und Theaterpädagogin und Musikerin Karin Derks. Sie präsentierten mit Liedern und Rollenspielen das persönlichkeitsfestigende Programm für Grundschulkindern mit dem Titel „Die Maus, das Monster und ich“. Kinder und Jugendliche stärken, eines der wichtigsten Ziele der Berufsgruppenarbeit.

In fast allen sozialen Institutionen des Kreises ist inzwischen Fachpersonal mit diesem Thema betraut. Besonders Vereine wie „Wildwasser Minden e.V.“ oder „mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.“ bieten seit vielen Jahren professionelle Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige an. Im Jahr 2008 ist durch die Initiative der „Stiftung Kunst und Kultur“ der Sparkasse Minden-Lübbecke das „Netzwerk sexualisierte Gewalt“ entstanden. Dieses Netzwerk hat es möglich gemacht, dass bis jetzt mehr als 22.000 Schülerinnen und Schüler die Theaterstücke „Mein Körper gehört mir“ und „Ich werde es sagen“ sehen konnten.

Eingebunden sind in diesem Netzwerk neben der Stiftung die „theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück“, die Vereine „Wildwasser Minden“ und „mannigfaltig Minden-Lübbecke“, das Kommissariat Vorbeugung der Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Grundschulen im Kreis Minden-Lübbecke.

Die Arbeit der Berufsgruppe findet in regelmäßigen Koordinierungstreffen, Fallbesprechungen, dem Arbeitskreis Vertrauliche Spurensicherung, dem Bündnis gegen sexualisierte Gewalt und Plenumsveranstaltungen statt. Im Jahr 2018 nahmen 171 Personen an den Veranstaltungen teil.

11.5 Prävention und Systemunterstützung

Präventive Angebote für Familien und die Beratung von anderen Fachkräften als Multiplikatoren gehören zum Programm jeder Familienberatungsstelle. Neben dem bereits erwähnten Engagement im Bereich der Fortbildung von Erzieher*innen, der Zusammenarbeit mit Familienzentren, des Trennungs- und Scheidungskurses und ähnlichem fanden weitere 13 Veranstaltungen statt, in denen 158 Personen erreicht wurden.

Themen waren zum Beispiel „Elternstart“, „Trotzen“, „Grenzen und Regeln“, „Trennung und Scheidungsberatung für Jugendamtsmitarbeiter*innen“ und „Die Kinder in den Blick nehmen“.

Es gab ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Pflegeeltern und auch die Familienhebammen des Kreises Minden-Lübbecke wurden im Jahr 2018 weiter fachlich begleitet.

12. Qualitätssicherung

Der hohe fachliche Standard im Amt für Schul- und Familienfragen wird durch verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen gewährleistet. Wöchentliche Teamsitzungen sind ebenso unverzichtbar wie die regelmäßige externe Supervision.

Im Zweiwochenrhythmus findet eine gemeinsame Besprechung der Teams der Regionalen Schulberatungsstelle und der Familien- und Erziehungsberatungsstelle statt. Zwischen den beiden Arbeitsgruppen gibt es verschiedene Schnittstellen. Diesen werden wir durch wöchentlich stattfindende Fallbesprechungen gerecht, bei denen sich die Teams bei Bedarf durchmischen. In regelmäßigen Abständen nehmen auch die nebenamtlich beschäftigten Therapeutinnen und Therapeuten an diesen kollegialen Supervisionen teil.

Im Jahr 2018 wurden Fortbildungen und Tagungen in folgenden Bereichen besucht:

- KITA-MOVE (vgl. Ziff. 6.2)
- systemische Beratung
- kunsttherapeutische Methodik
- traumazentrierte Spieltherapie“ (Weinberg)
- Umgang mit Medien
- Konfliktmanagement

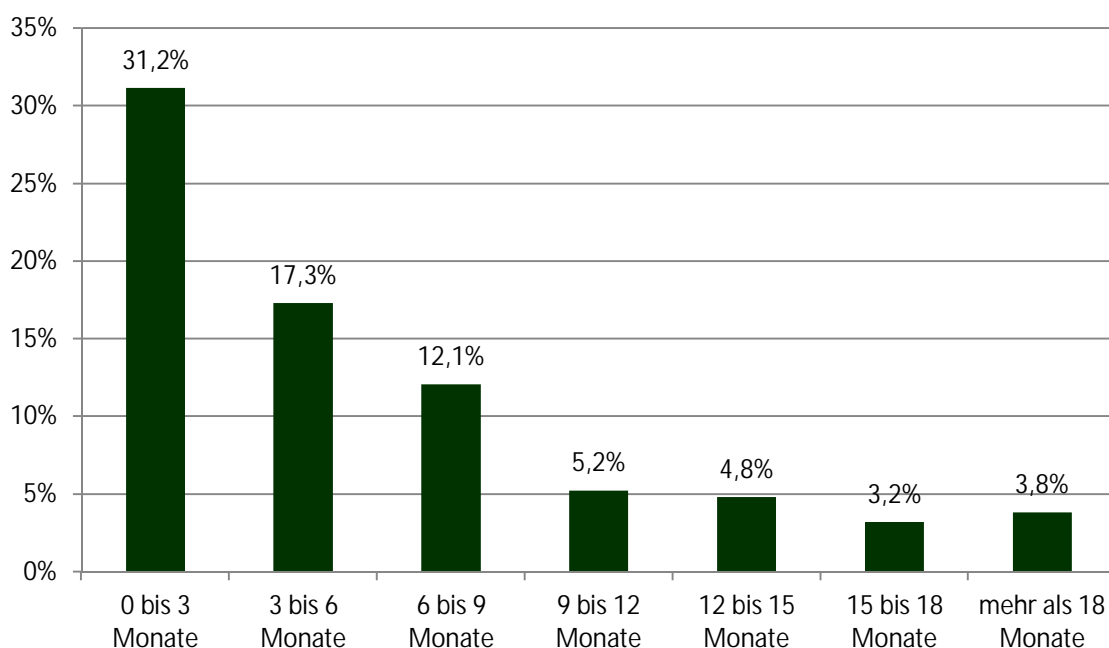
Im November 2018 luden wir die „Mobile Beratungsstelle gegen Rechts“ ein, um uns für den Umgang mit rechtsextrem denkenden Eltern und Jugendlichen zu sensibilisieren und argumentativ zu stärken.

13. Abgeschlossene Fälle

497 Fälle konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Abschlussquote je Vollzeitstelle von 64. Hiermit liegt die Beratungsstelle leicht unter dem Durchschnitt aller nordrheinwestfälischen kommunalen Erziehungsberatungsstellen, der bei ca. 70 Fällen liegt.

111 Familien (22,3 Prozent) benötigten nur eine einmalige Beratung. 80 Prozent der abgeschlossenen Beratungen wurden gemäß dem Beratungsziel einvernehmlich abgeschlossen. Dieser hohe Prozentsatz zeigt, wie passgenau die Hilfeform Erziehungsberatung ist.

13.1 Dauer der Beratung



Im Jahr 2018 wurden 70,8 Prozent (2017: 56 Prozent) der Fälle innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen. Diese Zahl beinhaltet die 22,3 Prozent Einmalberatungen. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 169 Tage, was ungefähr einem halben Jahr entspricht.

Die durchschnittliche Zahl der Kontakte je abgeschlossenem Fall lag bei 7,1 (2017: 7,52).

Bei den länger andauernden Beratungen handelt es sich oft um Kinder und Jugendliche, die an Therapieprozessen teilnehmen. Aber auch Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern nutzen das Angebot, sich manchmal über Jahre hinweg begleiten zu lassen. Sie nehmen häufig nur drei- oder viermal im Jahr einen Termin wahr.

14. Ausblick

In diesen ersten Monaten des Jahres 2019 zeichnet sich bereits ab, dass es bei den hohen Anmeldezahlen, vor allem im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung, bleiben wird.

Geplant ist es, hier mit den Familiengerichten eine gemeinsame Konzeption für eine sinnvolle Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Die unter Ziff. 6.1 beschriebene neue Praxis der Kooperation mit den Familienzentren stellt eine Herausforderung dar. Es bleibt auch im Jahr 2019 abzuwarten, ob wir mit dem vorhandenen Personal die erforderlichen Stunden werden erbringen können.

Die KITA-MOVE Fortbildung (vgl. Ziff. 6.2) wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Suchtprävention (Mareike Awolin) im Februar 2019 bereits einmal durchgeführt. Sechzehn Erzieherinnen und Erzieher von Kindertagesstätten aus dem Einzugsgebiet Minden haben sich in einem dreitägigen Kurs in motivierender Gesprächsführung in der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen fortgebildet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten KITA-MOVE Fortbildung gefiel vor allem die alltagsnahe Umsetzung. Aufgrund der großen Nachfrage ist die nächste KITA-MOVE Fortbildung im Oktober 2019 bereits ausgebucht.

Das Thema Schulabsentismus beschäftigt beide Arbeitsgruppen seit Jahren. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Schulamt, dem Jugendamt und der Schulaufsicht ist im Jahr 2018 konkretisiert und weiterentwickelt worden.

II. Arbeitsgruppe „Regionale Schulberatungsstelle“

1. Rahmenbedingungen für die schulpsychologische Arbeit im Mühlenkreis

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke ist eine Aufgabe, der sich das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), sowie der Kreis Minden-Lübbecke gemeinsam verschrieben haben. Geregelt wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreis in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007, die die Aufgaben der Schulpsychologie beschreibt¹ und das örtliche Einsatzmanagement grundsätzlich regelt. Darin heißt es u. a.:

„Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. [...] Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.“

Das Aufgabenspektrum der Regionalen Schulberatungsstelle umfasst:

- (1) Die schulpsychologische Individualberatung für Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern („Einzelfallhilfe“, vgl. Kap. 2),
- (2) Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulen („Unterstützung für das System Schule“, vgl. Kap. 3) sowie darüber hinaus
- (3) die Schulpsychologische Krisenintervention (vgl. Kap. 4) und
- (4) die Unterstützung der Schulen bei der „Integration durch Bildung“ (vgl. Kap. 5).

1.1 Personelle Situation

Für das Jahr 2018 sind keine personellen Wechsel oder Veränderungen im Stellenplan zu berichten. Der Regionalen Schulberatungsstelle standen weiterhin 6,0 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung (zzgl. der zugeordneten Stellenanteile von Amtsleitung und Verwaltungskräften im Sekretariat), die im Jahresverlauf auch weitgehend vollständig besetzt waren. Allerdings haben die bis in den Sommer andauernde Langzeiterkrankung einer teilzeitbeschäftigten Kollegin und ein mehrwöchiger verletzungsbedingter Ausfall auf einer Vollzeitstelle phasenweise zu einer spürbaren Einschränkung der personellen Ressource geführt. Positiv hervorzuheben ist, dass die erste der beiden halben Stellen des Landes NRW, die dem Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“ zugeordnet sind, im April 2018 entfristet wurde.

1.2 Besondere Herausforderungen und Themenschwerpunkte im Jahr 2018

Im Vorjahresbericht haben wir an dieser Stelle beschrieben, dass sich der Schwerpunkt der schulpsychologischen Arbeit weg von der Einzelfallhilfe und hin zu mehr Leistungen im Bereich „Unterstützung für das System Schule“ verschoben hat. Tatsächlich hat die Regionale Schulberatungsstelle auch im Jahr 2018 wieder vielfältige Anfragen von Lehrkräften und

¹ unter Verweis auf die Aufgabenbeschreibung im Schulpsychologie-Erlass des MSW NRW vom 8. Januar 2007

Schulleitungen nach Fortbildung und Beratung erhalten. Hinzu kam ein breit gefächertes Angebot schulübergreifender Maßnahmen, die z. T. umfangreiche zeitliche bzw. personelle Ressourcen in Anspruch genommen haben. Dazu zählen die (schulpsychologische) Moderation des Zertifikatskurses „Beratungstätigkeit in der Schule“ der Bezirksregierung Detmold (vgl. auch Abschnitt 3.2); die neu aufgelegte Fortbildungsreihe „Schwierige Schülerinnen und Schüler verstehen - herausforderndem Verhalten wirksam begegnen“ (Abschnitt 3.1); die Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ für den Primarbereich und der Fachtag „Gewalt an Schulen“ (Kapitel 4) sowie der Start der Qualifikationsmaßnahme „Beratende Gesprächsführung für Lehrkräfte an Grundschulen“, die noch bis Mitte 2019 in Kooperation mit der Regionalen Schulberatung des Kreises Herford durchgeführt wird.

Gleichzeitig sind jedoch auch die Fallzahlen im Bereich der schulpsychologischen Einzelfallhilfe wieder spürbar angestiegen (Kapitel 2). Von einer weiteren „Verschiebung“ des Arbeitsschwerpunktes kann in diesem Jahr also keine Rede sein; es ist vielmehr die grundsätzlich steigende Nachfrage, die eine Herausforderung für die Regionale Schulberatungsstelle darstellt – und sich bereits in einer Ausweitung der Wartezeiten zwischen Vorgespräch und Fortsetzung der Beratung negativ niederschlägt (siehe Abschnitt 2.1).

Die Nachfrage nach schulpsychologischer Unterstützung war dabei vor allem durch ein Thema geprägt: Der Wunsch nach Hilfe im Umgang mit „herausforderndem Verhalten“ von Schülerinnen und Schülern dominierte nicht nur die Beratungs- und Fortbildungswünsche aus den Schulen (vgl. Tabelle 2); auch bei den Anmeldungen im Bereich der Einzelfallhilfe sind aggressives oder störendes Verhalten in Schule und Unterricht erstmals der am häufigsten genannte Beratungsanlass (vgl. Abschnitt 2.3). Unklar bleibt jedoch die Ursache für dieses Ergebnis: Hat sich das Verhalten von Schülerinnen und Schülern tatsächlich derart stark verändert? Oder führen die aktuellen Rahmenbedingungen im System Schule dazu, dass immer weniger (zeitliche) Ressourcen für die Auseinandersetzung mit „schwierigen Schülerinnen und Schülern“ zur Verfügung stehen?

Die Rückmeldungen und Beiträge der Lehrkräfte, die unsere Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen, lassen vermuten, dass hinter beiden Hypothesen ein Stück Wahrheit steckt. Zum einen klagen viele Lehrerinnen und Lehrer über (zu) knappe personelle und somit zeitliche Ressourcen im Angesicht einer immer vielfältiger werdenden Schülerschaft. Andererseits nimmt die Respektlosigkeit unter den Kindern und Jugendlichen gegenüber Mitschüler*innen und Lehrkräften offensichtlich spürbar zu. Im Austausch der schulischen Fachkräfte werden dabei immer wieder Parallelen gezogen zum öffentlich geführten Diskurs über Werteverlust und „Verrohung“ in der Gesellschaft.

Was immer die Ursachen sind: Respektloses, aggressives oder grenzverletzendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern stellt für Lehrkräfte eine große Herausforderung dar. Professionell zu handeln heißt hier, auch in der Konfrontation wertschätzend und respektvoll zu bleiben. Dies erfordert ein hohes Maß an Präsenz und persönlicher Autorität, aber auch Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Hintergründe von Verhaltensstörungen. Mit unserem Fortbildungs- und Beratungsangebot möchten wir Anregungen vermitteln, Lehrkräfte stärken und v. a. Raum bieten für einen kollegialen Austausch, der es erleichtert, neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken, aber auch die Grenzen der eigenen Wirksamkeit erkennen und akzeptieren zu lernen.

2. Die Einzelfallhilfe in Zahlen

Wie oben beschrieben und im Vorjahresbericht bereits als Trend erkennbar hat sich der Rückgang der Fallzahlen aus 2017 nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Einzelfälle lag 2018 bei N = 427 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 Prozent angestiegen (vgl. Tabelle 1).

	2018	2017	2016	2015	2014
Insgesamt bearbeitete Fälle	427	378	410	476	355
- davon Neuaufnahmen	308	292	285	386	268
- davon abgeschlossene Fälle	278	259	322	351	265

Tabelle 1: Fallzahlen 2014 bis 2018

2.1 Wartezeiten

Bei den Wartezeiten von der telefonischen Anmeldung bis zum ersten persönlichen Termin zeigen sich kaum Veränderungen. Für die in 2018 erfolgten Neuaufnahmen (n = 308) liegt die mittlere Wartezeit bei gut zweieinhalb Wochen. Rund 96 Prozent der Familien konnte innerhalb von acht Wochen ein erster Gesprächstermin angeboten werden (vgl. auch Abb. 1).

Wartezeiten (1): Telefonische Anmeldung – Erstgespräch

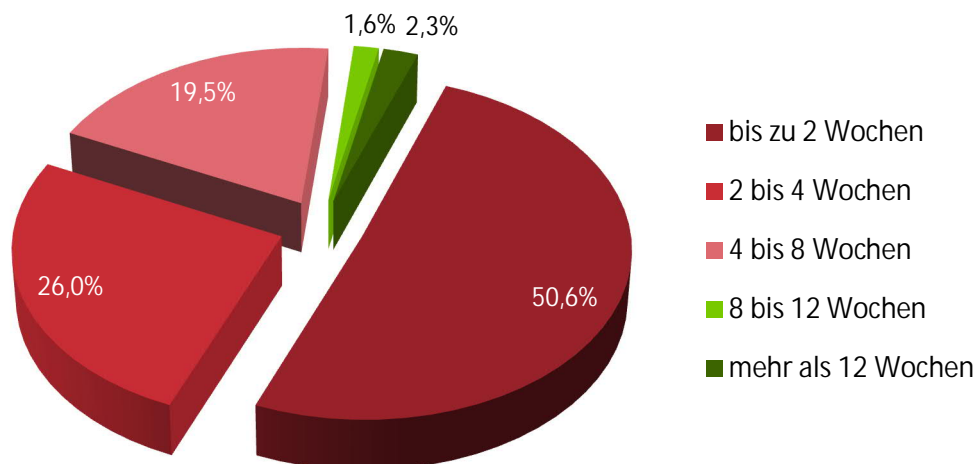


Abbildung 1: Wartezeiten von der telefonischen Anmeldung bis zum ersten persönlichen Gespräch für Neuaufnahmen im Jahr 2018 (n = 308)

Die Wartezeit nach dem ersten persönlichen (Vor-)Gespräch – bis die Beratung fortgesetzt bzw. bis in den eigentlichen Beratungsprozess eingestiegen werden kann – hat sich aufgrund der steigenden Nachfrage jedoch erhöht. Bei den n = 171 Neuaufnahmen, die zum Jahresende 2018 bereits mehr als nur einen Beratungstermin in Anspruch genommen haben, lag die mittlere Wartezeit zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch bei rund 11,5 Wochen (2017: 7,9 Wochen).

Wartezeiten (2): Erstgespräch – 2. Termin

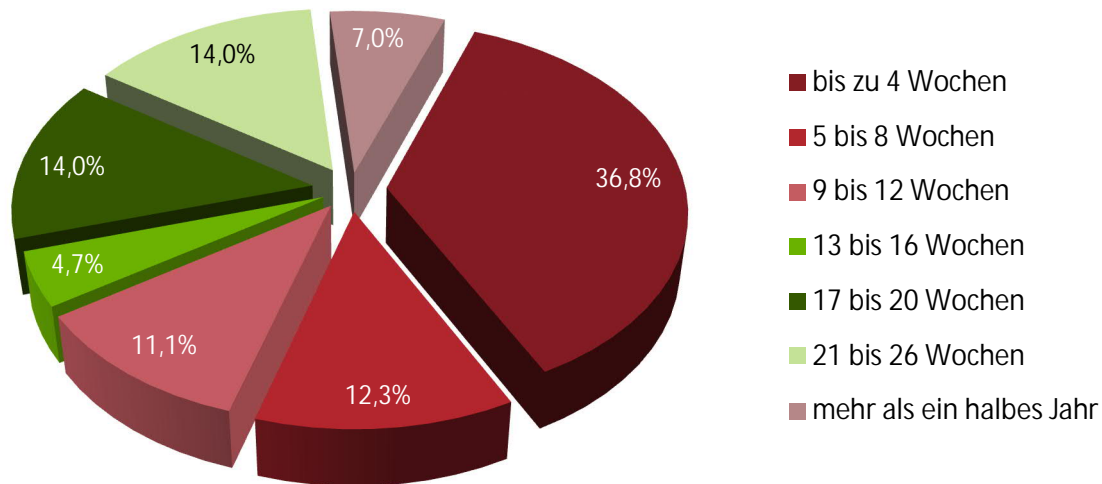


Abbildung 2: Wartezeiten zwischen dem ersten und zweiten persönlichen Gespräch für solche Neuaufnahmen, die bereits mehr als einen Beratungstermin in Anspruch genommen haben (n = 171)

2.2 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?

Wie schon in den Vorjahren sind etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in der Regionalen Schulberatungsstelle Unterstützung suchen, männlich (67,9 Prozent; weiblich: 32,1 Prozent). Die Mehrheit der Schüler*innen ist zwischen 6 und 12 Jahre alt (69,5 Prozent aller Neuaufnahmen, vgl. Abb. 3). Den größten Anteil haben demnach Kinder aus Grundschulen (52,3 Prozent), gefolgt von Gymnasium (14,9 Prozent), Gesamtschule (9,4 Prozent) und Realschule (6,8 Prozent, vgl. Abb. 4). Das mittlere Alter der Indexklienten beträgt 10 Jahre.

Rund 25% der ratsuchenden Eltern sind alleinerziehend, in weiteren knapp 10 Prozent leben die Schüler*innen mit einem leiblichen und einem Stiefelternteil zusammen. Etwa 16 Prozent der Familien leben überwiegend von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.

Etwa ein Drittel der neu vorgestellten Schülerinnen und Schüler hat mindestens ein Elternteil mit Migrationserfahrung (29,6 Prozent). Allerdings gaben gut 89 Prozent der Klienten als vorrangige Sprache im Elternhaus Deutsch an. In rund 7,5 Prozent der (Einzel-)Fälle hatte das Thema „Migration / Fluchterfahrung“ bzw. „Integration“ direkt mit dem Beratungsanliegen zu tun (2017: ca. 2 Prozent; vgl. auch Kap. 5).

Altersverteilung

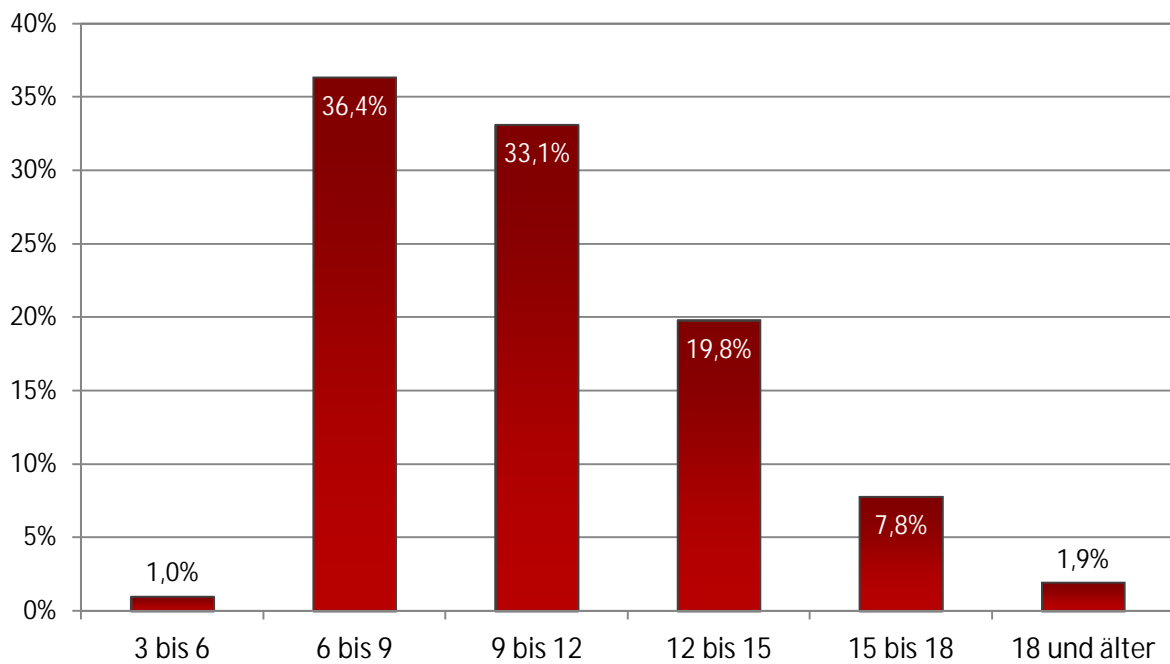


Abbildung 3: Altersverteilung der Klienten (n = 308 Neuaufnahmen; Alter in Lebensjahren)

Schulformen

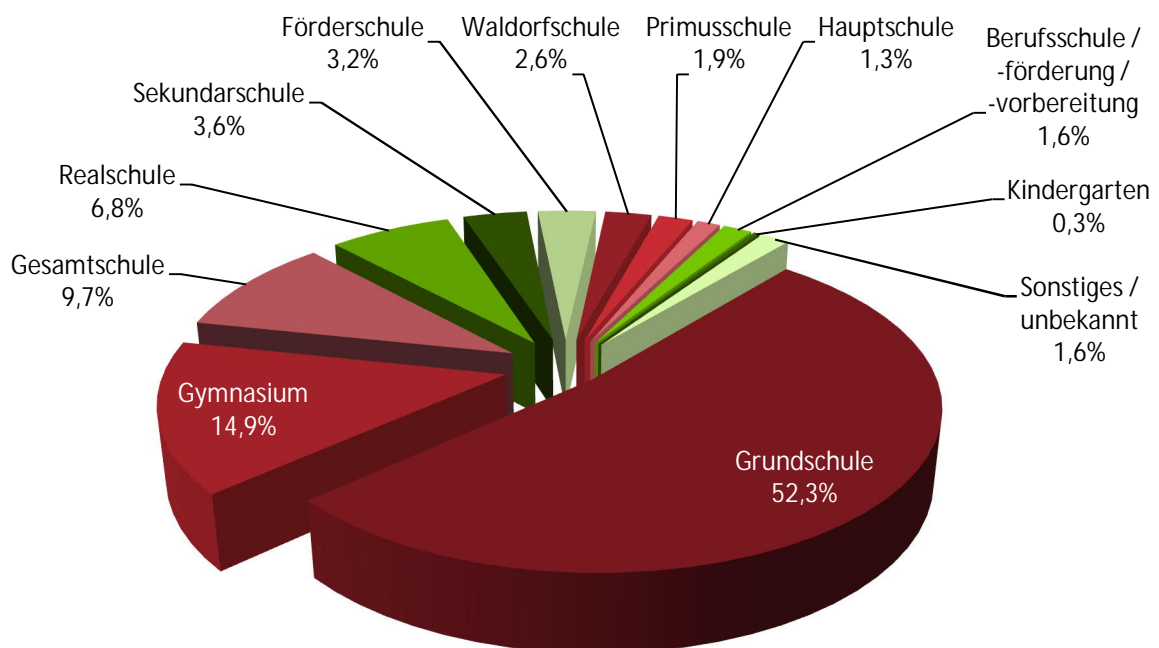


Abbildung 4: Verteilung der Klienten auf die Schulformen (n = 308 Neuaufnahmen)

Weitgehend unverändert geblieben ist die regionale Herkunft der ratsuchenden Familien. Die Klientinnen und Klienten kommen weiterhin mehrheitlich aus den Städten Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica. Abbildung 5 zeigt neben der prozentualen Verteilung der regionalen Herkunft auch die Quote der Ratsuchenden pro 1000 Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Kommune (Schülerzahlen: Stand 15.10.2016; Quelle: Kommunalprofile NRW, www.it.nrw.de).

Regionale Herkunft

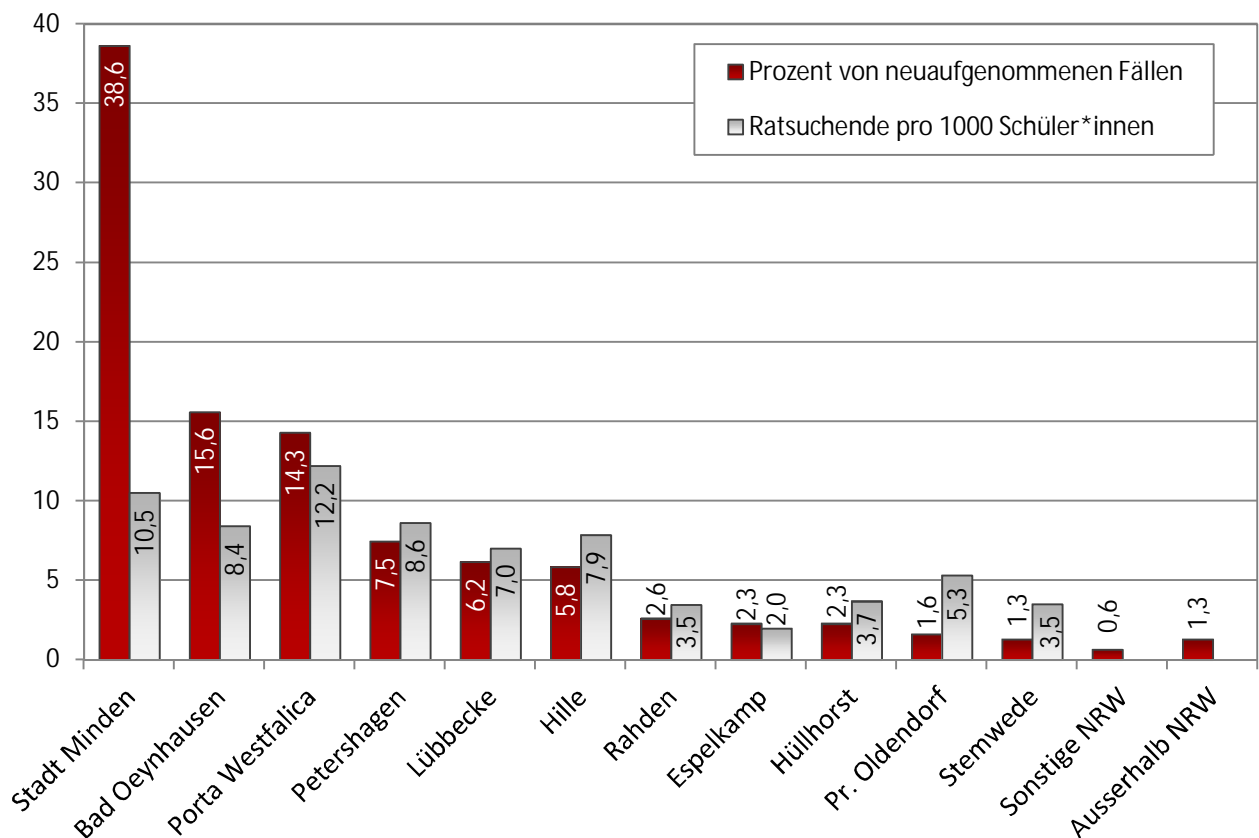


Abbildung 5: Regionale Herkunft der Klientenfamilien

2.3 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?

Im Hinblick auf die Beratungsanliegen hat sich 2018 eine wesentliche Veränderung ergeben: Häufigster Grund für die Inanspruchnahme einer schulpsychologischen Individualberatung war erstmals „aggressives“ oder „störendes Verhalten“ in Schule und Unterricht (26,6 Prozent der Neuaufnahmen). In Abschnitt 1.2 wurden bereits einige mögliche Ursachen für die wachsende Bedeutung von Verhaltensproblemen diskutiert. Ein zusätzlicher Grund für die hier beschriebenen Befunde könnte jedoch sein, dass Lehrkräfte den betroffenen Eltern vermehrt eine Anmeldung in der Regionalen Schulberatungsstelle empfehlen, weil diese von Schule – aufgrund der deutlich intensivierten Multiplikatorenarbeit zum Thema „herausfor-

derndes Schülerverhalten“ – nun mehr denn je als kompetente Anlaufstelle und hilfreicher Partner wahrgenommen wird. Bleibt zu erwähnen, dass die früheren „Spitzenreiter“ unter den Beratungsanliegen (Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten [24,7 Prozent]; allgemeine Leistungsprobleme [21,8 Prozent] und Probleme im Schriftspracherwerb / LRS [20,8 Prozent]) auch weiterhin zu den häufigeren Themen gehören (vgl. Abbildung 6).

Beratungsanliegen

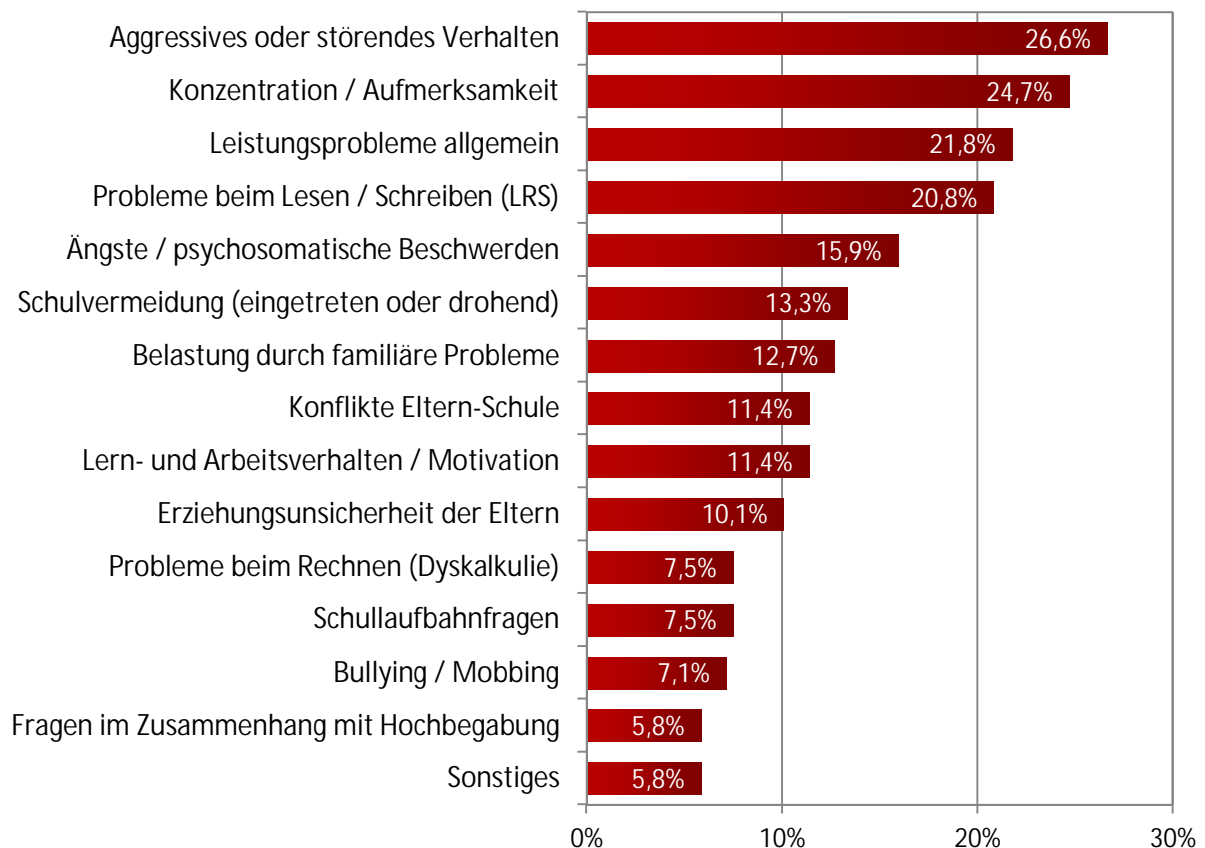


Abbildung 6: Gründe für die Neuanmeldung (bis zu drei Nennungen pro Fall möglich)

2.4 Umfang der Beratung

Ein Großteil der Beratungsprozesse in der Regionalen Schulberatungsstelle hat einen Umfang von 2 bis 5 Terminen (45,0 Prozent, vgl. Abb. 7). Während der Anteil der Einmalberatungen mit 30,6 Prozent leicht rückläufig ist (2017: 32,8 Prozent), zeigt sich bei der Zahl der Fälle, die umfangreiche schulpsychologische Hilfe benötigen (16 Termine und mehr), weiterhin ein leichter Zuwachs. Der Mittelwert der Termine pro Fall ist auf etwa 4,5 leicht angestiegen. Aus diesem Grund, und weil die Wartezeit zwischen dem ersten und zweiten Termin angestiegen ist (s. oben), erstreckten sich die Beratungen im Jahr 2018 über einen längeren Zeitraum als im Vorjahr. Nur noch rund 43,5 Prozent der Fälle, die mehr als einen Termin in Anspruch genommen haben, konnten innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden (vgl. Abb. 8; 2017: 49,1 Prozent).

Anzahl der Termine pro Fall

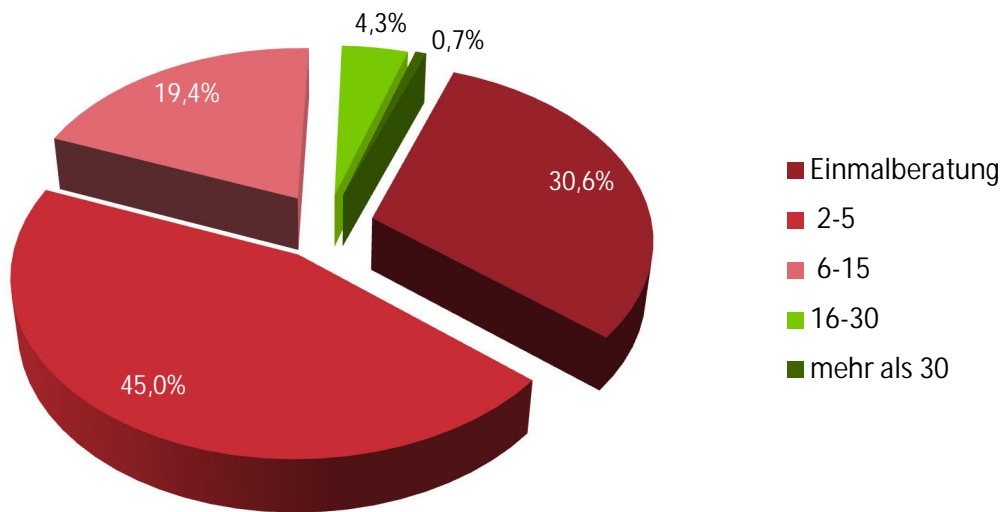


Abbildung 7: Anzahl der Termine pro Fall (bezogen auf die n = 278 Fälle, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten)

Dauer der Beratung

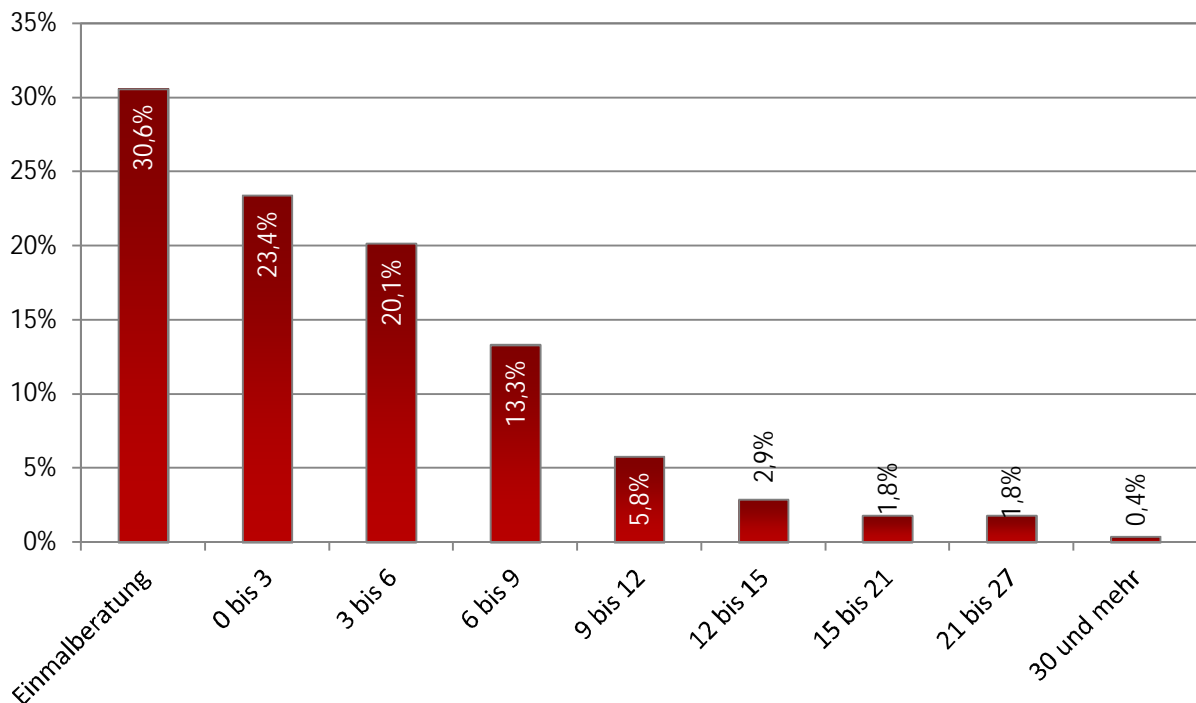


Abbildung 8: Dauer der Beratung in Monaten (bezogen auf die n = 278 Fälle, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten)

3. Unterstützung für das System Schule

Insgesamt haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2018...

- ... an fünf Standorten 12mal Sprechstunden in Schulen für Lehrkräfte bzw. Lehrkräfte und Eltern angeboten; dabei wurden 25 ausführliche Beratungsgespräche in unterschiedlichen Settings geführt,
- ... vier Gruppen unterschiedlicher schulischer Fachkräfte (darunter z. B. Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen) in Form von regelmäßiger (Fall-)Supervision begleitet,
- ... im Rahmen der regelmäßigen Telefonsprechstunde für schulische Fachkräfte („Lehrer-Hotline“) 38 telefonische Fall- und Fachberatungen geleistet,
- ... rund 535 Fachkräfte bzw. Multiplikator*innen aus dem System Schule (vorwiegend Lehrerinnen und Lehrer) zu unterschiedlichen Themen fortgebildet (vgl. Tabelle 2),
- ... die (schulpsychologische) Moderation des Zertifikatskurses „Beratungstätigkeit in der Schule“ der Bezirksregierung Detmold übernommen (s. auch Abschnitt 3.2)

und darüber hinaus

- ... 25 ausführliche Beratungen im persönlichen Kontakt in Schulen durchgeführt (teils als Systemberatung zu unterschiedlichsten Fragen der Team-, Konzept- oder Schulentwicklung, teils als klassenbezogene oder „anonyme Fallberatung“, auch in Kombination mit mehrstündigen Unterrichtshospitationen),
- ... 14mal Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Fachkräfte (außerhalb der o. g. Telefonsprechstunde) telefonisch oder per E-Mail mit anonymen Fallberatungen unterstützt,
- ... eine Infoveranstaltung zum Thema „Lerncoaching“ in Kooperation mit der Sekundarschule Petershagen durchgeführt und dabei 45 interessierte Eltern erreicht,
- ... die „Klassensprecherkonferenzen“ der Jugendförderung der Stadt Minden mit zwei Workshops für Klassensprecher*innen aller Schulformen zum Thema „Umgang mit Stress und Problemen“ unterstützt sowie
- ... in verschiedenen Schulen die Angebote der Regionalen Schulberatungsstelle in Kurzvorträgen präsentiert.

Der bereits im Vorjahr berichtete Trend zu stärker prozessorientierten Unterstützungsformen für Lehrkräfte und Schulen hat sich fortgesetzt. So steigt auch die Nachfrage nach Angeboten, die (meist mehrteilige) Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Kollegium mit der Möglichkeit individueller Fallberatung kombinieren. Zwar erfordern solche kombinierten Interventionsformen deutlich mehr schulpsychologische Ressource als einzelne oder punktuelle Fortbildungs- oder Beratungskontakte – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich auf diesem Wege meist längerfristige Kooperationen mit den nachfragenden Schulen entwickeln. Da die Erfahrung jedoch zeigt, dass die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen hier sehr von einer wechselseitigen Stärkung profitiert, scheint der personelle Einsatz durchaus gerechtfertigt.

Datum & Ort	Thema	Teilnehmer
9. Januar 2018, Ev. Sekundarschule Espelkamp	Schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „Schwierige Schülerinnen und Schüler verstehen - herausfordernden Verhalten wirksam begegnen“ (Ganztag)	Ca. 35 Lehrerinnen und Lehrer
17. Januar 2018 (ff.), RSB Minden-Lübbecke	Fortsetzung der Fortbildungsreihe 2017/2018: „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Weiterführende Schulen	18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
18. Januar 2018, RSB Minden-Lübbecke	Ganztägige schulübergreifende Lehrerfortbildung zum Thema „Trauer und Trauma in der Schule“ (in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatung)	10 Lehrerinnen und Lehrer
23. Januar 2018, ZfsL Minden	Einführung zum Thema „Umgang mit psychischen Krisen und Suizidalität“ (in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst)	Ca. 25 Seminarleiterinnen und Seminarleiter
24. Januar 2018 (ff.), RSB Minden-Lübbecke	Fortsetzung der Fortbildungsreihe 2017/2018: „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Grundschulen	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
12. Februar, 9. April und 28. Mai 2018, Herder-Gymnasium, Minden	Schulinterne Fortbildungsreihe zum Thema „Schwierige Schüler*innen verstehen - herausfordernden Verhalten wirksam begegnen“ (3 Halbtage)	18 Lehrerinnen und Lehrer
20. Februar 2018 (ff.), RSB Minden-Lübbecke	6-teilige schulübergreifende Fortbildungsreihe zum Thema „Schwierige Schüler*innen verstehen - herausfordernden Verhalten wirksam begegnen“ (vgl. Abschnitt 3.1)	22 Lehrerinnen und Lehrer
13. März 2018, Stadt Minden	Fachbeitrag zum Thema „Schule als sicherer Ort“ im „Qualitätszirkel Internationale Klassen“ der Stadt Minden	10 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen (Multiprofessionelle Teams)
17. April 2018, RSB Minden-Lübbecke	Forum „Beratung in der Schule“ - Netzwerk für Beratungslehrkräfte im Kreis Minden-Lübbecke (Halbttag)	14 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
19. April 2018, Bielefeld	Fachbeitrag zum Thema „Begabung und Leistung“ im Zertifikatskurs „Beratungstätigkeit in der Schule“ der BR Detmold	20 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
8. Mai 2018, Anne-Frank-Haus, Minden	Fachtag „Gewalt an Schulen – Prävention und Intervention erfolgreich gestalten“	Ca. 90 Fachkräfte aus Schulen

Tabelle 2: Überblick über das Fortbildungsangebot der Regionalen Schulberatungsstelle im Jahr 2018 (Fortsetzung siehe S. 31)

Datum & Ort	Thema	Teilnehmer
1. Juni und 12. September 2018, Sekundarschule Petershagen	2-teilige schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „Schwierige Schüler*innen verstehen - herausfordernden Verhalten wirksam begegnen“ (1 Ganz- und 1 Halbtag) (in Kooperation mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW, Kreis Mi.-Lk.)	Ca. 50 Lehrerinnen und Lehrer
20. Juni und 27. September 2018, Sekundarschule Rahden	2-teilige schulinterne Veranstaltung zum Thema: „Belastungsanalyse und Entlastungsplanung“ (1 Ganz- und 1 Halbtag)	Ca. 45 Lehrerinnen und Lehrer
25. September 2018 (ff.), Minden / Herford	Start der 10-teiligen Qualifizierungsmaßnah- me „Beratende Gesprächsführung für Lehr- kräfte an Grundschulen“ (2 Ganz- und 2 Halb- tage in 2018) (in Kooperation mit der Regio- nalen Schulberatungsstelle Kreis Herford)	16 Grundschullehrkräfte aus den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke
10. Oktober 2018, RSB Minden-Lübbecke	Forum „Beratung in der Schule“ - Netzwerk für Beratungslehrkräfte im Kreis Minden-Lübbecke (Halbtag)	16 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
5. November 2018, „Fachtag Inklusion“, Minden	Workshop zum Thema „Schwieriges Verhalten verstehen und diesem wirksam begegnen“ (in Kooperation mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW, Kreis Mi.-Lk.)	20 Lehrerinnen und Lehrer
12. November 2018 (ff.), RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe 2018/2019 „Schulteams für Gewaltprävention und Kri- senintervention in der Grundschule“ – Kurs A	22 Teilnehmerinnen und Teil- nehmer (Schulleitung, Lehrkräf- te u. Schulsozialarbeit)
20. November 2018, RSB Minden-Lübbecke	Workshop-Reihe „Standardisierte Test- verfahren“ (in Kooperation mit der Inklusions- fachberatung) – Teil IV: Nonverbale Intelligenztests (am Beispiel WNV)	15 Förderschullehrkräfte (gemeinsames Lernen)
21. November 2018 (ff.), RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe 2018/2019 „Schulteams für Gewaltprävention und Kri- senintervention in der Grundschule“ – Kurs B	22 Teilnehmerinnen und Teil- nehmer (Schulleitung, Lehrkräf- te u. Schulsozialarbeit)
26. November 2018, Sekundarschule Rahden	Teil 1 der schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema „Schwierige Schüler*innen verstehen - herausfordernden Verhalten wirksam begegnen“ (1 Ganztage)	Ca. 45 Lehrerinnen und Lehrer

Tabelle 2: Überblick über das Fortbildungsangebot der Regionalen Schulberatungsstelle im Jahr 2018 (Fortsetzung von S. 30)

3.1 Fortbildungsreihe „Schwierige Schülerinnen und Schüler verstehen – herausforderndem Verhalten wirksam begegnen“

In den vergangenen drei Jahren hat das Interesse von Lehrkräften und Schulen am Thema „Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern“ immer mehr zugenommen. Im Rahmen der vielfältigen Anfragen nach schulinterner Fortbildung wurde das Fortbildungskonzept der Regionalen Schulberatungsstelle zum Umgang mit herausforderndem Verhalten deshalb immer wieder ergänzt und überarbeitet. Dies führte bereits Ende 2017 zu der Idee, das inzwischen umfangreiche Angebot an Fortbildungseinheiten und -materialien neu zu strukturieren und zu einer mehrteiligen Fortbildungsreihe zusammenzustellen.

So entstand die schulübergreifende Fortbildungsreihe „Schwierige Schülerinnen und Schüler verstehen - herausforderndem Verhalten wirksam begegnen“, die erstmals im Frühjahr 2018 mit zunächst fünf geplanten Veranstaltungsterminen (im Umfang von je 3 Zeitstunden) realisiert werden konnte. Ziel der Fortbildungsreihe ist es, einen Überblick über die wichtigsten Grundregeln und Prinzipien im Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen zu geben und ihre praktische Anwendbarkeit im Schul- und Unterrichtsalltag kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus soll das Verständnis für die Hintergründe und Motive von Verhaltensproblemen gefördert werden, um Ansatzpunkte für wirksame Interventionen erkennbar zu machen und den Aufbau einer positiven Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern zu erleichtern. Es werden Ideen und Methoden der effektiven Klassenführung vermittelt und Anregungen zum Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten gegeben, wobei die Prävention sowie die Vermeidung von Eskalationsspiralen im Mittelpunkt stehen.

Ergebnisse der Evaluation

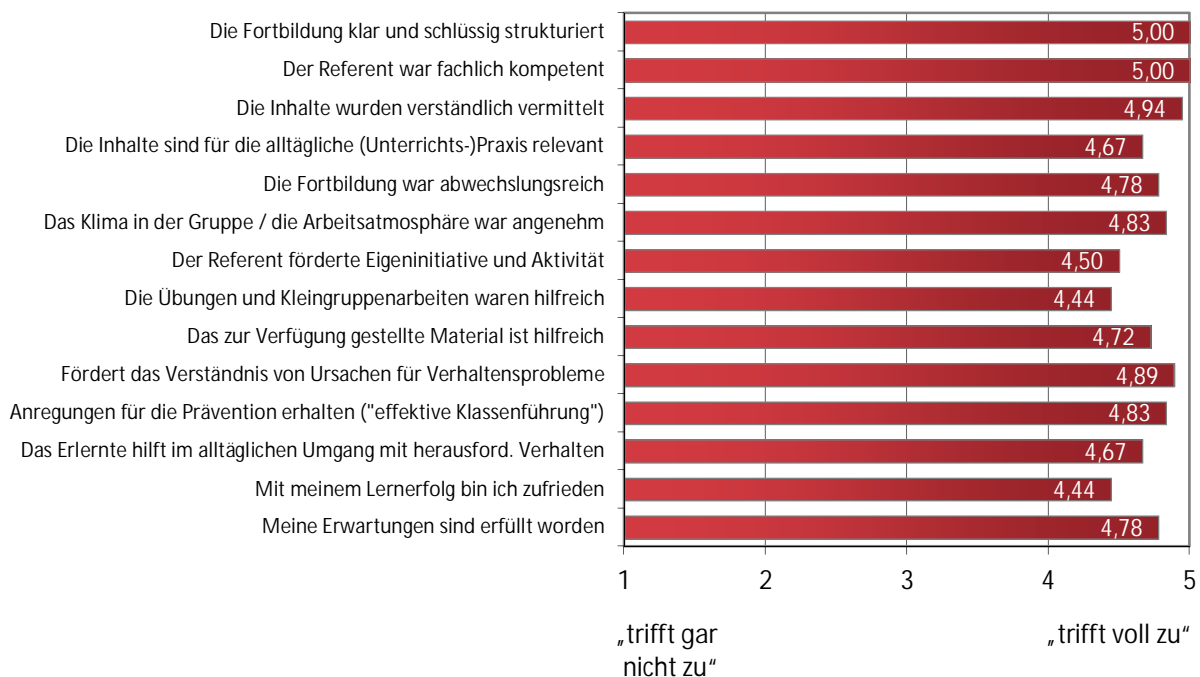


Abbildung 9: Zufriedenheitsurteile der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der schriftlichen Nachbefragung (Datengrundlage: n = 18 ausgefüllte Fragebogen)

Die über 40 Anmeldungen aus Schulen aller Schulformen auf 20 verfügbare Plätze machten erneut deutlich, welche Relevanz das Thema „herausforderndes Schülerverhalten“ für Lehrerinnen und Lehrer hat. Dieser Eindruck wurde durch den mehrheitlichen Wunsch der am Ende 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt, die Fortbildungsreihe kurzfristig um eine sechste Sitzung zu ergänzen. Zugleich äußerte sich hier bereits die offensichtlich hohe Zufriedenheit der teilnehmenden Lehrkräfte mit dem Konzept und den Inhalten der Fortbildungsreihe. Die abschließende schriftliche Evaluation zeichnete dann auch ein durchweg sehr positives Bild vom Erfolg des neu konzipierten Angebots: Die mittlere Gesamtbewertung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 4,83 von 5 möglichen Punkten, und auch die im Hinblick auf einzelne Bewertungskriterien differenzierte Rückmeldung fiel sehr positiv aus (vgl. Abbildung 9). Der zeitliche Umfang der am Ende sechsteiligen Fortbildungsreihe wurde als „genau richtig“ bis „eher zu kurz“ (!) beurteilt.

Bleibt zu erwähnen, dass sich im Nachgang zu der hier vorgestellten Veranstaltungsreihe eine enge und sehr fruchtbare Kooperation zwischen dem Referenten der Regionalen Schulberatungsstelle, Herrn Mirko Fridrici, und den Moderatorinnen des Kompetenzteams NRW für den Kreis Minden-Lübbecke, Frau Jaqueline Lauf und Frau Susanne Roeske, entwickelt hat. Schon 2018 konnten erste Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam moderiert werden, wobei sich die schulpsychologische Perspektive und schulpraktische Erfahrungen hilfreich ergänzten. Auch künftig steht das nun dreiköpfige Team auf Anfrage gern für gemeinsame Fortbildungsangebote zu Verfügung.

3.2 „Beratungstätigkeit in der Schule“ – Angebote für und Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften im Mühlenkreis

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind schon immer wichtige Kooperationspartner in der schulpsychologischen Arbeit. Sie gestalten aktiv das Beratungskonzept ihrer Schule, bieten Unterstützung und Beratung vor Ort (für Schülerinnen, Schüler und Eltern ebenso wie für die Kolleginnen und Kollegen), knüpfen Netzwerke innerhalb und außerhalb der Schule und spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Gewaltprävention und Krisenintervention².

Die Qualifizierung der Beratungslehrkräfte war über lange Jahre in einem OWL-weiten, zentralen Zertifikatskurs der Bezirksregierung organisiert. Im Jahr 2015 jedoch hat die Bezirksregierung Detmold in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Regionalen Schulberatungsstellen in OWL ein neues Konzept entwickelt, welches eine Regionalisierung der Aus- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften vorsieht – und somit eine gute Vernetzung zur Schulpsychologie vor Ort erleichtern soll. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird der Zertifikatskurs „Beratungstätigkeit in der Schule“ deshalb in enger Kooperation von Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Herford und Bezirksregierung Detmold vor Ort organisiert und durchgeführt.

Im Schuljahr 2017/2018 fand der Kurs erstmals unter Federführung des Kreises Minden-Lübbecke statt und wurde von unserer Kollegin Tatjana Griek moderiert, die sich im Verlauf der Fortbildung umfassend in das Konzept eingearbeitet hat und zusätzlich ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Krisenbeauftragte einbringen konnte.

Die Qualifikation der Beratungslehrkräfte erstreckt sich über ein gesamtes Schuljahr und umfasst insgesamt 160 Stunden, aufgeteilt auf 20 Fortbildungstage (mit Erlass des MSW von

² Vgl. BASS 12-21 Nr. 4: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (RdErl. D. MSW v. 02.05.2017)

2017 wurde die Stundenzahl für künftige Kurse sogar auf 190 erhöht). Sie wird moderiert von einem Tandem bestehend aus einer Lehrkraft und einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen. Zu Beginn und zum Ende der Fortbildung findet jeweils eine zweitägige Veranstaltung mit obligatorischer Übernachtung statt. Der erste Zweitäger dient – neben der Vermittlung erster theoretischer Inhalte – dem gegenseitigen Kennenlernen und der Schaffung einer vertrauensvollen und kooperativen Arbeitsatmosphäre. Die folgenden Fortbildungstage umfassen jeweils einen Theorieteil zu einem ausgewählten Thema (z. B. Gesprächsführung, systemische Beratung, Kinderschutz, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten etc.), das anschließend in Gruppenarbeiten vertieft und anhand von Simulationen, Rollenspielen oder Fallbesprechungen praktisch erprobt wird. Teilweise wird das Moderatorenteam durch externe Referent*innen (meist Schulpsycholog*innen aus den Beratungsstellen in OWL) für spezifische Themen unterstützt.

Der personelle Aufwand, der von Seiten der Schulpsychologie für die Vorbereitung und Durchführung des Zertifikatskurses nötig ist, ist sehr hoch. Zugleich war die enge Zusammenarbeit mit einer festen Fortbildungsgruppe über einen langen Zeitraum jedoch für alle Beteiligten eine Bereicherung. In der Gruppe herrschte eine sehr vertrauensvolle Atmosphäre. Der persönliche Kontakt zwischen unserer Schulpsychologin Frau Griek und den künftigen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern hat bereits wertvolle Anknüpfungspunkte für die weitere Kooperation ermöglicht. Außerdem hat sich aus der guten und intensiven interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford eine weitere Qualifizierungsmaßnahme in Sachen „Beratung in der Schule“ entwickelt: Wie oben bereits berichtet, startete im September 2018 die 10teilige Fortbildungsreihe „Beratende Gesprächsführung für Lehrkräfte an Grundschulen“, über die im Jahresbericht 2019 ausführlicher berichtet werden soll.

Darüber hinaus bereichern die vielfältigen Erfahrungen aus der Fort- und Weiterbildung nun auch die Zusammenarbeit mit den bereits etablierten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern im Mühlenkreis. So z.B. im Forum „Beratung in der Schule“, einem Angebot der Regionalen Schulberatungsstelle, das der Vernetzung und Kooperation der Beratungslehrkräfte untereinander sowie mit der Schulpsychologie dient. Das Forum findet einmal pro Schulhalbjahr statt und heißt alle aktiven Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer aller Schulen im Kreis Minden-Lübbecke willkommen. Es bietet Raum für Fallreflexionen oder Fachbeiträge zu aktuellen Themen, die für die Beratungstätigkeit in der Schule von Bedeutung sind.

4. Schulpsychologische Krisenintervention

Für den Arbeitsbereich der schulpsychologischen Krisenintervention ist eine gute Nachricht zu melden: Es war ein vergleichsweise ruhiges Jahr. Es wurden 29 Beratungskontakte durch die Krisenbeauftragten geleistet. Wie im Jahr zuvor gab es vermehrt Anfragen in den Monaten November und Dezember, wobei psychische Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern einen thematischen Schwerpunkt bildeten. Auch das zum Jahresbeginn 2018 neu eingeführte „mobile Krisentelefon“ wurde über das Jahr gesehen nur selten in Anspruch genommen. Anzumerken ist, dass die ratsuchenden Schulleitungen bzw. Lehrkräfte den Weg über das Krisenhandy ausschließlich in akuten Krisen mit sofortigem Handlungsbedarf nutzten. Bei latenten Krisen wurden die Krisenbeauftragten weiterhin über die reguläre Rufnummer der Beratungsstelle kontaktiert. Die Sorge einer übermäßigen bzw. „zweckfremden“ Inanspruchnahme des Krisenhandys blieb daher bislang unbegründet. Insgesamt hat sich das mobile Krisentelefon also bewährt, da es die Erreichbarkeit der schulpsychologischen Kri-

senbeauftragten insgesamt verbessert hat und Schulen in akuten Krisen sehr zeitnah beraten werden konnten.

Weiterhin umfangreich waren 2018 die Maßnahmen und Leistungen im Bereich der Krisenprävention, insbesondere im Hinblick auf die Lehrkräftefortbildung. Nachdem mit dem Abschluss der „Fortbildungsreihe für Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ des Schuljahres 2017/2018 alle interessierten weiterführenden Schulen im Kreisgebiet versorgt werden konnten, konzentrierten sich die weiteren Aktivitäten vorrangig auf den Primarbereich. Dazu wurde die bewährte Fortbildungsreihe zunächst an einigen Stellen konzeptionell und inhaltlich an die neue Zielgruppe angepasst, bevor im November 2018 zwei parallele Kurse für Krisenteams an Grundschulen starteten.

Als Höhepunkt der Fortbildungsaktivitäten veranstaltete die Regionale Schulberatungsstelle am 8. Mai 2018 den Fachtag „Gewalt an Schulen – Prävention und Intervention erfolgreich gestalten“. Diese ganztägige Veranstaltung richtete sich nicht nur an die Mitglieder der Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention, sondern war für alle interessierten schulischen Fachkräfte geöffnet. Am Vormittag wie am Nachmittag standen je ein Fachvortrag sowie eine Workshoprunde auf dem Programm. Mit Dr. Michael Kiefer, der zum Thema „Prävention von Extremismus an Schulen“ referierte, und Josef Riederle, der sich mit der Frage auseinandersetzte, „was Jungen brauchen, um sozial zu sein“, konnten zwei ausgewiesene Experten als Referenten für die Vorträge gewonnen werden. Die Workshops zu Themen wie „Rechtsextremismus“, „sexualisierte Gewalt“ und „Erziehungsstrafen“ wurden überwiegend von Mitarbeitenden regionaler Fachstellen gestaltet, was neben der inhaltlichen Weiterbildung auch die Vernetzung förderte. Die Resonanz der gut 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war entsprechend positiv.

5. Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“

Während Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte (z. B. zum Thema „Trauer und Trauma in der Schule“) nach wie vor wenig nachgefragt sind, nehmen fall- oder fachbezogene Beratungsanfragen langsam zu. Im Rahmen der Schwerpunktaufgabe „Integration durch Bildung“ wurden 54 Beratungskontakte (Eltern- oder Fachkräfteberatung, Unterrichtsbesuche und Diagnostiktermine) erfasst sowie umfangreiche Vernetzungsaktivitäten geleistet. Hinzu kommen 26 „reguläre“ Einzelfälle, bei denen das Thema Flucht und / oder Migration im Mittelpunkt der Beratung stand und die durch das gesamte Team der Regionalen Schulberatungsstelle bearbeitet wurden (117 Beratungskontakte; vgl. auch Abschnitt 2.2).

Bei den Beratungsanfragen von Fach- und Lehrkräften geht es nach wie vor häufig um eine Einschätzung des Leistungsvermögens neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere vor dem Hintergrund unklarer Schul- und Bildungsbiographien, wenn kein oder nur wenig Lernzuwachs zu erkennen ist oder eine Einordnung in einen Bildungsgang nötig wird. Genau diese Frage stellt jedoch auch die Schulpsychologie mit ihren „klassischen“ Instrumenten und Werkzeugen vor besondere Herausforderungen, da die Anwendung der verfügbaren standardisierten Testverfahren in der Gruppe der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen nur bedingt möglich ist bzw. die Verwendbarkeit der Normen derzeit in Frage steht. Hier eine Klärung herbeizuführen bzw. neue Ansätze und Methoden für die Lern- und Leistungsdiagnose zu entwickeln ist eine der Aufgaben für das Jahr 2019 im Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“.

6. Qualifizierung und Vernetzung

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle reflektieren ihr Handeln durch regelmäßige Team- und individuelle Supervision. Sie haben sich darüber hinaus im Rahmen der folgenden Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet:

- Traumapädagogik in der Schule. Referentin: Ingrid Hubbig. 30. Januar 2018 in Bochum
- Grundkurs schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention. 15. + 16. Februar 2018 in Soest
- Fachtagung Schulpsychologie, 9. + 10. April 2018 in Soest
- Appst Du noch oder lebst Du schon? Referent: Wilfried Brüning. 13. Juni 2018 in Minden
- Netzwerktage Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention. 13. + 14. Juni 2018 in Haltern am See
- Vertiefungskurs schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention. 13. + 14. September 2018 in Soest
- EFT (Emotional Freedom Technique), Modul 4. Referentin: Marion Schmiedeskamp-Vemmer, Bielefelder Institut für Energiepsychologische Lösungen (Ins-EL). 10. + 11. November 2018 in Bielefeld
- Curriculum Schulpsychologie der Landesschulpsychologie NRW. Auftaktmodul am 20. + 21. November 2018 in Bielefeld
- Umgang mit rechtsextremen Tendenzen in Beratungsgesprächen. Referenten: Dr. Karsten Wilke und Katharina Vorderbrügge, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW in OWL. 29. November 2018 (Inhouse-Fortbildung)
- Weiterbildung Systemische Supervision, Institut für systemische Ausbildung und Entwicklung (IF) Weinheim.
- Weiterbildung Systemische Familientherapie, Institut für Angewandte Gesundheits- und Systemwissenschaften (IAGUS) Bielefeld.

Außerdem wurde durch gemeinsame Treffen mit verschiedenen Kooperationspartnern, darunter (in alphabetischer Reihenfolge)

- das ADHS-Kompetenznetz im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Arbeitskreis „Jugendberufsagentur“ im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie“ beim Städtetag NRW,
- der hausinterne Arbeitskreis „Schulabsentismus“ im Kreis Minden-Lübbecke,
- die Facharztpraxis für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie Uwe Scheunemann,
- die Familienberatungsstelle der Diakonie in Lübbecke,
- der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Minden-Lübbecke,
- das Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Kriminalpolizei,
- das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Kreis der Leiterinnen und Leiter der Regionalen Schulberatungsstellen in OWL,
- der Präventive Rat im Kreis Minden-Lübbecke,

- die Regionalgruppe der Beauftragten für schulische Krisenintervention in OWL,
- das Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke,
- die Schulsozialarbeiter*innen / Schulsozialpädagog*innen im Kreis Minden-Lübbecke,
- das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) im Johannes-Wesling-Klinikum Minden,
- sowie andere Schulpsycholog*innen aus OWL (gemeinsame Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, darunter die „AG Rechenförderung“ sowie die „AG Zuwanderung“),

die regionale und überregionale Vernetzung gefördert.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ganz herzlich bedanken! Besonderer Dank gilt dabei all jenen Lehrkräften, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Beratungs- und Fortbildungsangebote stets aktiv bereichert und in kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Erfolg gebracht haben.